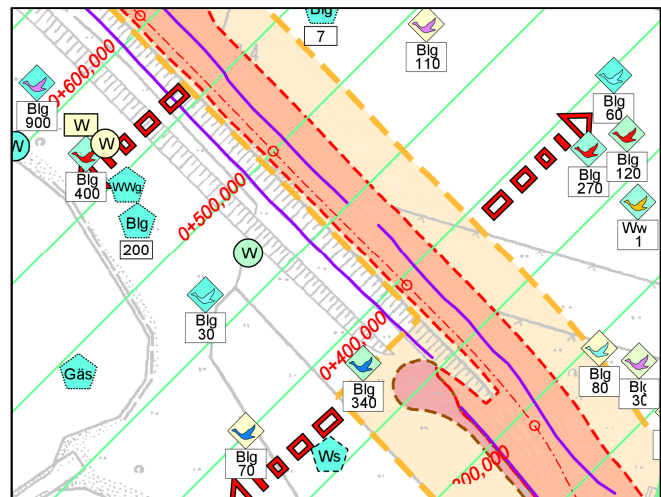


DEICHSANIERUNG 'BISLICH'

Planungsabschnitt 4
(Rhein-km 826,8 - 827,9 r.U.)

GENEHMIGUNGSPLANUNG 2019

FFH-Verträglichkeitsstudie



Technische Planung:

Gewecke und Partner GmbH
Hauptstraße 1 B
53797 Lohmar

Auftraggeber:

Deichverband Bislich-Landesgrenze
Stadtweide 3
46446 Emmerich am Rhein

Bearbeitung:

**Büro für Landschaftsplanung
Böhling**
An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau
Tel. 02821.7648-0 · Fax 02821.7648-20



Bedburg-Hau, Dezember 2019

Deichsanierung 'Bislich'

Planungsabschnitt 3

(Rhein-km 826,8 - 827,9 rechtes Ufer)

GENEHMIGUNGSPLANUNG 2019

FFH – Verträglichkeitsstudie

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	1
1.1	Veranlassung	1
1.2	Rechtliche Grundlagen	1
1.3	Methodik und Bearbeitungsgrundlagen	3
2.	Beschreibung des Vorhabens	6
2.1	Lage im Raum	6
2.2	Beschreibung des bestehenden Deichs	7
2.3	Darstellung der Gründe für das geplante Vorhaben	7
2.4	Beschreibung des geplanten Vorhabens	7
2.5	Wirkfaktoren des Vorhabens	10
2.6	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gem. LBP	12
3.	Beschreibung des Natura 2000-Gebiets und der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile	15
3.1	Lage der Natura 2000-Gebiete	15
3.2	Allgemeine Beschreibung	16
3.3	Wertgebende Vogelarten im Vogelschutzgebiet	19
3.4	Schutzziele	21
4.	Prognose möglicher erheblicher Beeinträchtigungen	24
4.1	Zu erwartende projektbezogene Wirkungen auf das Natura 2000-Gebiet	24
4.2	Ermittlung und Beurteilung vorhabenbedingter Beeinträchtigung wertgebender Vogelarten im Vogelschutzgebiet	25
4.3	Summationswirkungen	55
5.	Zusammenfassende Beurteilung und Fazit	57
6.	Quellennachweis	59

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage im Raum	6
Abb. 2:	Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum	15
Abb. 3:	Übersichtskarte des Vogelschutzgebiets 'Unterer Niederrhein'	17

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Maßnahmenübersicht - Vermeidungsmaßnahmen	13
Tab. 2:	Maßnahmenübersicht – Schutzmaßnahmen	13
Tab. 3:	Maßnahmenübersicht – Artenschutzmaßnahmen	14
Tab. 4:	Wertgebende Vogelarten im Vogelschutzgebiet gem. Standard-Datenbogen - Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets	19

Planverzeichnis

Plan 1	FFH-Konfliktplan (18204-5-1-1)	M 1:2.500
--------	--------------------------------	-----------

1. Vorbemerkungen

1.1 Veranlassung

Der Deichverband Bislich-Landesgrenze plant die Sanierung des Banndeichs im Planungsabschnitt 4 (PA) der Deichsanierung Bislich (Rhein-km ca. 826,8 bis 827,9 rechtes Ufer). Zu dem Planungsvorhaben wurde vom Ingenieurbüro Gewecke und Partner GmbH die entsprechende Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Deichsanierung bearbeitet, die als Antrag auf Planfeststellung gem. WHG eingereicht wird.

Der Planungsabschnitt 4 liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes 'Unterer Niederrhein' (Gebiets-Nr. DE 4203-401).

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG¹ sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Das BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG BÖHLING, Bedburg-Hau, wurde vom Deichverband Bislich-Landesgrenze bzw. dem Ingenieurbüro Gewecke und Partner GmbH, Lohmar, beauftragt, die zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit erforderlichen Unterlagen im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie zusammenzustellen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der vorliegenden Verträglichkeitsprüfung finden sich im Europäischen Recht in der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie, im Bundesnaturschutzgesetz und im Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. Verwaltungsvorschriften, Leitfäden etc. geben Hinweise für die praktische Durchführung der Verträglichkeitsprüfung.

Die rechtliche Grundlage bildet das BNatSchG. Die §§ 31 bis 34 BNatSchG setzen die Natura 2000-Richtlinien bezogen auf den Habitatschutz um. Sie enthalten, zusammen mit den Begriffsbestimmungen in § 7 BNatSchG, die gesetzliche Grundlage für die Verwirklichung des Europäischen Netzes 'Natura 2000' in der Bundesrepublik Deutschland.

Auf dem BNatSchG basiert die 'Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG ('FFH-RL'²) und 2009/147/EG ('V-RL'³) zum Habitatschutz' (VV-Habitatschutz, Runderlass MKUNLV 2016). Darüber hinaus ist das Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG)⁴ §§ 51ff (Abschnitt 2: Netz 'Natura 2000'), zu beachten.

¹ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202) geändert worden ist

² Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206 S. 7 (22.07.1992), zuletzt geändert am 20. November 2006, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 363 S. 368 (20.12.2006).

³ Vogelschutz-Richtlinie, Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Amtsblatt der Europäischen Union (DE) Nr. L 20/7, 26.1.2010.

⁴ Landesnaturschutzgesetz NRW vom 21. Juli 2000 in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016 und am 1. Januar 2018.

Nach Art. 3 Abs. 1 FFH-RL ist ein kohärentes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung 'Natura 2000' zu errichten. Das Netz der 'Natura 2000-Gebiete' umfasst nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG:

Natura 2000-Gebiete

- ❑ **'Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung':**
bzw. 'FFH-Gebiete' i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 BNatSchG (Gebiete mit natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie (FFH-RL) sowie mit Habitaten für Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II FFH-RL)
- ❑ **'Europäische Vogelschutzgebiete':**
bzw. 'Vogelschutzgebiete' i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 7 BNatSchG (besondere Schutzgebiete für Vogelarten des Anhangs I Vogelschutz-Richtlinie sowie für Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 V-RL, die aufgrund der V-RL ausgewiesen sind)

Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig (allgemeines Verschlechterungsverbot).

Wenn ein Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes führen kann, darf es abweichend von § 34 Abs. 2 BNatSchG nur zugelassen oder durchgeführt werden, soweit bestimmte Ausnahmeveraussetzungen gegeben sind:

Ausnahmebedingungen

- ❑ Vorliegen zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art nach § 34 Abs. 3, Nr. 1 BNatSchG
- ❑ Fehlen einer zumutbaren Alternative entsprechend § 34 Abs. 3, Nr. 2 BNatSchG

Erhebliche Beeinträchtigungen

Eine 'Beeinträchtigung' liegt dann vor, wenn entweder einzelne Faktoren eines Funktionsgefüges (z. B. eines Lebensraums oder die Lebensphasen einer Art) oder das Zusammenspiel der Faktoren derart beeinflusst werden, dass eine Störung der Funktionen des Systems entsteht (Flächen- und / oder Funktionsverluste). Zu berücksichtigen sind alle relevanten bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen / Wirkfaktoren des Projektes entsprechend ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf die Lebensraumtypen (LRT) und Arten.

Eine 'erhebliche Beeinträchtigung' liegt vor, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Natura 2000-Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele der FFH-RL bzw. der V-RL oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in eingeschränktem Umfang erfüllen kann. Grundsätzlich kann jede Beeinträchtigung von Erhaltungszielen erheblich sein und muss 'als Beeinträchtigung des Gebietes als solches' gewertet werden. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn sich unter Berücksichtigung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen (s. u.) in der Gesamtbilanz keine größere Beeinträchtigung als bei einer Nullvariante ergibt. Unerheblich sind ebenfalls Beeinträchtigungen, die kein Erhaltungsziel nachteilig berühren.

Je schutzwürdiger der Lebensraumtyp oder die Art ist, um derentwillen das Natura 2000-Gebiet eingerichtet ist, desto eher wird eine erhebliche Beeinträchtigung anzunehmen sein. Von dieser Annahme ist immer dann auszugehen, wenn nicht nur kleinflächige räumliche Teile oder nicht nur unwesentliche Funktionen des Natura 2000-Gebietes verloren gehen.

Schadensbegrenzungsmaßnahmen

Projekte lassen sich als integriertes Projekt darstellen und bewerten, indem 'Schadensbegrenzungsmaßnahmen' in das Projekt mit einbezogen werden. Diese müssen geeignet sein, sonst mögliche erhebliche Beeinträchtigungen zu vermeiden oder zu minimieren. Schadensbegrenzungsmaßnahmen müssen je nach erforderlicher Wirkung (funktional / zeitlich) vor oder während der Durchführung des Projektes umgesetzt werden und spätestens zum Zeitpunkt der auftretenden Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes ökologisch wirksam sein. Schadensbegrenzungsmaßnahmen können gleichzeitig der Kompensation gemäß naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung dienen und umgekehrt. Das Projekt ist zulässig, wenn durch die Schadensbegrenzungsmaßnahmen sichergestellt wird, dass das Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt wird.

1.3 Methodik und Bearbeitungsgrundlagen

Ziel der vorliegenden FFH-VP ist es, die Vereinbarkeit des geplanten Vorhabens mit den Bestimmungen des § 34 BNatSchG zu untersuchen. Geprüft wird die Verträglichkeit der mit Antrag auf Plangenehmigung eingereichten Entwurfs- und Genehmigungsplanung [GUP 2019].

Ablauf und Inhalt einer FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die Prüfung der FFH-Verträglichkeit (FFH-VP) setzt eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme voraus. Erfasst werden müssen jedoch nur die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Gebietsbestandteile.

Eine FFH-VP lässt sich in drei Stufen unterteilen:

Ablauf FFH-Verträglichkeitsprüfungen

- ❑ **Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening):**
Durch eine überschlägige Prognose unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte wird geklärt, ob erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes ernsthaft in Betracht kommen bzw. ob sich erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausschließen lassen. Um dies beurteilen zu können sind verfügbare Informationen zu den betroffenen FFH-Lebensraumtypen und -Arten einzuholen. Vor dem Hintergrund des Projekttyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Projektes einzubeziehen. Verbleiben Zweifel, ist eine genauere Prüfung des Sachverhaltes und damit eine vertiefende FFH-VP in Stufe II erforderlich.
- ❑ **Stufe II: Vertiefende Prüfung der Erheblichkeit:**
Hier werden Vermeidungsmaßnahmen, Schadensbegrenzungsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen FFH-Lebensraumtypen und -Arten trotz dieser Maßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist.
- ❑ **Stufe III: Ausnahmeverfahren:**
In dieser Stufe wird geprüft, ob die Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Vorsehen von Kohärenzsicherungsmaßnahmen) vorliegen und das Projekt abweichend zugelassen oder durchgeführt werden darf.

Die Auswertung verfügbarer Informationen ergab, dass erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete im Vorfeld nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können. Zentraler Bestandteil des Prüfverfahrens ist daher die vertiefende Prüfung der Erheblichkeit (Stufe II).

Soweit trotz Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen oder Schadensbegrenzungsmaßnahmen eine unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigung eines Natura

2000-Gebietes nicht auszuschließen ist, können sich weitere Prüfschritte ergeben, insbesondere die Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (Darlegung zwingender Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, Alternativenprüfung, ggf. Entwicklung von Kohärenzsicherungsmaßnahmen...).

Datengrundlagen

Die als Datengrundlagen zur Beurteilung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens dienenden, durchgeführten Felderhebungen sowie die hierfür ausgewerteten sonstig verfügbaren Daten, sind den nachfolgenden Aufstellungen aufgeführt. Die Ergebnisse der jeweiligen Datenquellen sowie die Erfassungsmethoden der durchgeführten Felderhebungen sind im Einzelnen der Artenschutzprüfung zu entnehmen (Teil C4 der Antragsunterlagen).

Natura 2000-Gebiete - Meldedokumente und Karten

- Standard-Datenbogen DE-4203-401 zum Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein', Stand: 04.2016 [LANUV 2019a]
- Kurzbeschreibung zum Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein', Online-Abfrage April 2019 [LANUV 2019b]
- Schutzzweck des VSG Unterer Niederrhein gem. Bekanntmachung des MKULNV [2016]
- Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' DE-4203-401. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Recklinghausen [LANUV 2011].

Verfügbare aktuelle Bestandsdaten (2013 - 2019)

Die aktuellen biotischen Verhältnisse im Untersuchungsraum werden durch die Auswertung aktueller, vorhabenbezogen durchgeführter Felderhebungen sowie sonstig verfügbarer aktueller Bestandsdaten des Raums beurteilt. Als aktuell werden sämtliche Daten angesehen, die ab dem Jahr 2013 erhoben wurden. Die Fundpunkte von FFH-relevanten Arten (hier ausschließlich Vogelarten) sind im Konfliktplan (Plan 1) dargestellt:

Folgende Quellen wurden herangezogen:

- Brutvögel im Untersuchungsraum [eigene Erhebungen 2018]
- Biostation Wesel: Avifaunistische – Daten 2012 - 2018 [BIOS. WESEL 2018a, 2018b]
- Fundortkataster des Landes NRW: Arten im Untersuchungsraum – Daten ab 2013 [LANUV 2019c]
- Daten aus Nachkartierungen zur geplanten Abgrabung Visselsches Feld – Daten 2015 [ÖKOPLAN 2017]

Ergänzend ausgewertete Altdaten

Um weitere Hinweise auf mögliche Artvorkommen zu erhalten werden zudem ergänzend die folgenden älteren Bestandsdaten herangezogen (eine zeichnerische Darstellung erfolgt nicht):

- Fundortkataster des Landes NRW: Arten im Untersuchungsraum – Daten 2000 - 2010 [LANUV 2019c]
- Avifaunadaten als fachliche Grundlagen für die Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes 'Unterer Niederrhein' 1983 und 1998 – Daten 1998 [SUDMANN 1998]
- Avifaunadaten im Untersuchungsraum der UVS zur Deichsanierung Bislich PA4 von 2002 – Daten Juni / Juli 2000 [BÖHLING 2002c]

- Daten zu Brutvogelrevieren im Untersuchungsraum der ASP und FFH-Prüfung zur 'Abgrabung Visselsches Feld' – Daten 2009 [ÖKOPLAN 2010]

Darüber hinaus liegen die parallel bearbeiteten 'UVP-Bericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Begleitplan' (Teil C1) und Artenschutzprüfung (Teil C4) zur Entwurfs-Genehmigungsplanung Deichsanierung 'Bislich Planungsabschnitt 4' zugrunde.

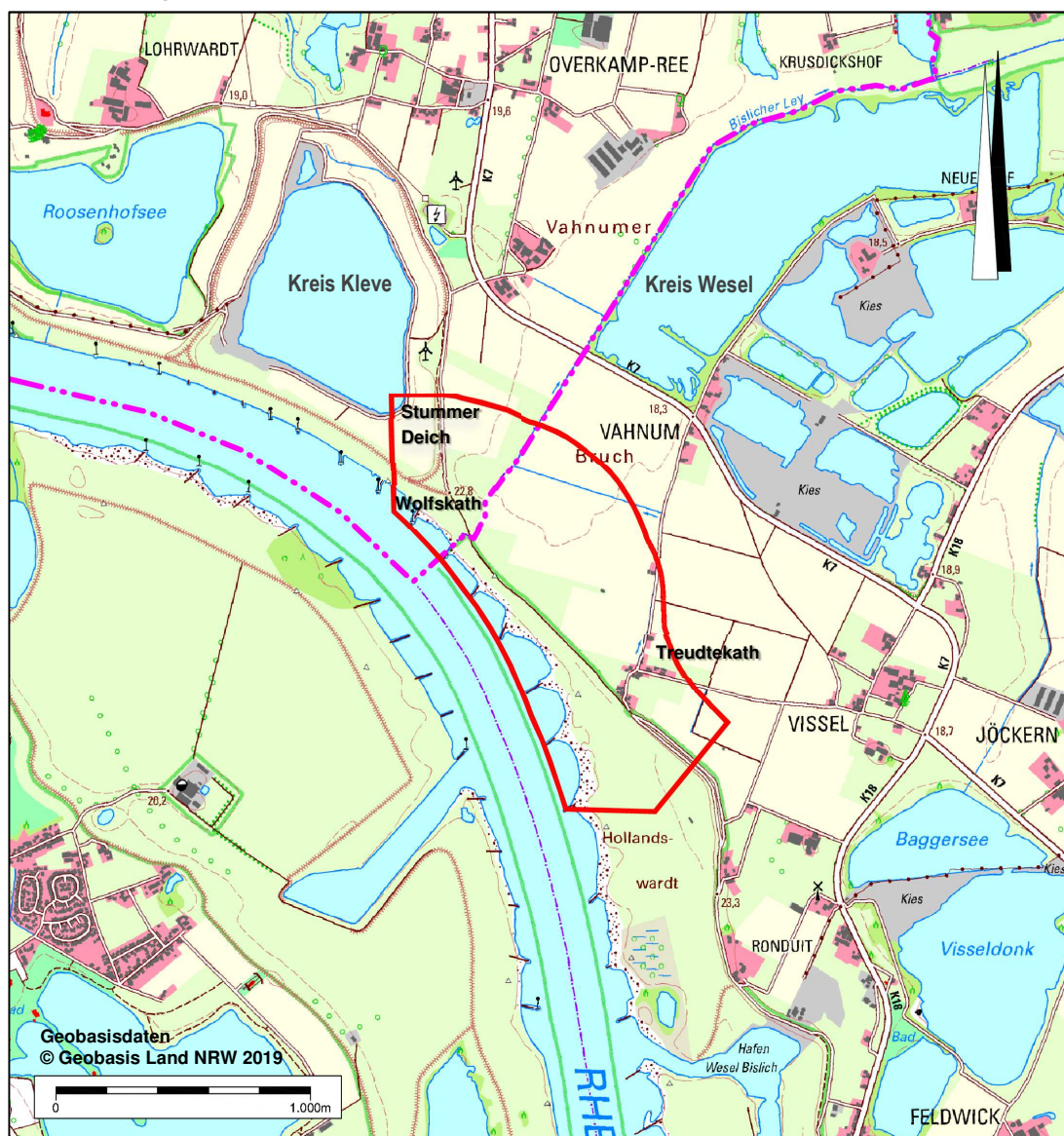
2. Beschreibung des Vorhabens

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung 2019 ist im Detail den technischen Planunterlagen (Teil A der Antragsunterlagen) zu entnehmen. Nachfolgend sind die wesentlichen Vorhabensmerkmale im Hinblick auf umweltrelevante Wirkfaktoren zusammengefasst.

2.1 Lage im Raum

Der Planungsabschnitt 4 der Deichsanierung Bislich liegt im Bereich Bislich-Vahnum auf den Stadtgebieten Wesel und Rees (s. Abb. 1). Der Abschnitt beginnt nordwestlich von Vissel auf Höhe von 'Treudtekath' bei Rhein-km 826,8 (Anschluss zur Deichsanierung Bislich 3) und reicht bis zum Stummen Deich auf Höhe von 'Wolfskath' bei Rhein-km 827,9 (Anschluss an Deichsanierung Haffen-Mehr).

Abb. 1: Lage im Raum



Untersuchungsraum

..... Kreisgrenze

2.2 Beschreibung des bestehenden Deichs

Die Aufstandsfläche des bestehenden Deiches umfasst eine Breite von ca. 30 bis 40 m. Die Deichkrone weist eine Breite von 3,5 – 4,5 m auf und ist als befestigte Straße 'Am Damm' angelegt. Die Deichböschungen weisen Neigungen zwischen 1:2 bis 1:3 auf und werden als Deichgrünland gemäß Deichschutzverordnung unterhalten.

Die Deichkrone liegt am Planungsanfang auf Höhe von 23,07 mNHN und am Planungsende auf 23,06 mNHN und damit zum Teil bis zu ca. 0,3 m unter der geplanten Ausbauhöhe.

2.3 Darstellung der Gründe für das geplante Vorhaben

Wie Gutachten zur Ermittlung der Lagerungsdichte und Standsicherheitsuntersuchungen zu bestehenden Hochwasserschutzanlagen am Niederrhein ergeben haben, entsprechen die bestehenden Banndeiche nicht mehr den geltenden Sicherheitsvorgaben, so dass die Standsicherheit nicht mehr in ausreichendem Maße gewährleistet ist. Zudem weist der Bestandsdeich nicht die gemäß aktuellem Bemessungshochwasser BHQ 2004 (zuzüglich 1 m Freibord) erforderliche Höhe auf. Aufgrund dieser Ergebnisse sowie aus Gründen der besseren Deichverteidigung (insbesondere Erreich- und Befahrbarkeit des Deiches im Deichverteidigungsfall) ergibt sich die Notwendigkeit der geplanten Sanierung des Banndeiches.

Nähere Angaben sind den technischen Antragsunterlagen (s. Teil A) zu entnehmen.

2.4 Beschreibung des geplanten Vorhabens

In enger Abstimmung mit dem Deichverband und der Bezirksregierung Düsseldorf wurde eine nach den heutigen Anforderungen zur Sicherheit der Hochwasserschutzanlage ausgerichtete Planung erarbeitet. Das Vorhaben wird in den technischen Antragsunterlagen (s. Teil A) detailliert beschrieben und nachfolgend kurz zusammengefasst.

Deichplanung

Im Zusammenhang mit der Festlegung der neuen Hochwasserschutzlinie werden aufgrund der vorgesehenen Deichertüchtigung größtenteils landseitige Deichverbreiterungen durchgeführt. Infolge der ökologischen Bestandssituation des Altdeiches wird der wasserseitige Altdeichkörper erhalten und nach Teilabtrag des binnenseitigen Deichkörpers ein bedarfsgerechter bzw. zonierter Neuaufbau durchgeführt, wodurch das Deichprofil gleichzeitig bedarfsgerecht erhöht und zugleich, gemäß dem Stand der Technik, ertüchtigt wird. Dabei werden die neue Kronenbreite mit 3,0 m gemäß DIN hergestellt und die entstehenden neuen Böschungen, z.B. des Stützkörpers bzw. der Auflastberme, auf 1:3,5 gemäß Regelprofil abgeflacht.

Lediglich im Stationsbereich 0+000 bis ca. 0+300 ist ein nur landseitiger Deichausbau infolge der landseitig zu erhaltenden Wohnbebauung nicht möglich. Hier wird der bestehende Banndeich komplett abgetragen und analog des Regelquerschnittes aus dem ehemaligen Bauabschnitt 3 neu aufgebaut. Dieser '3-Zonen-Deich' weist alle Querschnittselemente des sog. Regelprofils der Bezirksregierung Düsseldorf auf und ist in Anlehnung an die DIN bzw. dem DWA-Merkblatt mit einer Kronenbreite von 5,0 m und Böschungsneigungen von 1:3,5 (wasserseitig von 1:3,5 bis hin zur Station 0+300 auf 1:2,5 auslaufend) geplant. Hieraus resultiert eine Veränderung der Trassenführung, sodass partiell eine (geringfügige) wasserseitige Flächeninanspruchnahme erfolgen wird. Der geplante wasserseitige Böschungsfuß folgt jedoch fast

durchgängig dem heutigen wasserseitigen Deichfuß des Altdeiches, um den ökologischen und rheinnahen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Im Stationsbereich ca. 1+250 bis 1+450 schließt der Banndeich im PA 4 an die teils durch die Herstellung des sog. Ringdeiches Reckerfeld und den Abbruch der Gaststätte 'Am Stummen Deich' bereits überprägten Sonderquerschnitt des Hochwasserschutzbauwerkes an. Insofern wurde in diesem Abschnitt die Herstellung einer homogenen, d.h. aus bindigen Böden bestehenden Verwallung eingeplant, da hierbei im Wesentlichen nur die erforderliche Hochwasserschutzhöhe 'des Übergangsbereiches' auf dem Baugrundbestand herzustellen ist. Binnenseitig der Verwallung erfolgt jedoch ebenso bedarfsgerecht die Herstellung des zonierten Deichquerschnittes. Die Kronenbreite der Verwallung beträgt infolge des aufzunehmenden Radweges, inklusive beidseitiger Bankette, insgesamt 4,0 m; die Böschungsneigungen der Verwallung sind mit 1:3,5 geplant. Die rheinseitig der Verwallung erforderliche Geländegestaltungsmäßnahme durch Tieferlegung der „Dreiecksfläche“, zur Erreichung des Retentionsraumausgleiches i.V.m. der Gewährleistung der Oberflächenentwässerung verhindert zudem erwünschtes Parken auf der binnenseitigen Böschung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für die geplante Deichsanierung, neben einer Abflachung der Böschungsneigungen, auch eine Erhöhung und Verbreiterung der Deichkrone und eine Verbreiterung der Deichaufstandsfläche um ca. 10 bis 40 m erforderlich sind.

Der Arbeitsablauf der Erdarbeiten zur Deichsanierung lässt sich in folgende prinzipielle Arbeitsschritte gliedern:

- a) Nach der Räumung des Baufeldes und Rückbau baulicher Anlagen (eine Hofstelle und einen Bunker bei Treudtekath) wird nach Fräsung der Grasnarbe der Oberboden des Altdeiches bzw. in der neuen Deichtrasse fachgerecht abgetragen und in Bodenmieten entlang der Baustrecke zwischengelagert. Danach wird das verbleibende bindige Material des Altdeiches abgetragen, ggf. von Verunreinigungen befreit bzw. hinsichtlich der Einbaufähigkeit konditioniert und in separaten Mieten zwischengelagert.
- b) Aufgrund der (geringfügigen) Veränderung der neuen Deichachse und unter Berücksichtigung der zum Teil beengten Baufeldbereiche werden u. a. für den Abtrag des Altdeiches die erforderlichen Quer- und Längstransporte zwischen Altdeich- und Neudeichtrasse und der landseitigen Geländemulden eine Baufeldinanspruchnahme erforderlich, die den Planunterlagen zu entnehmen ist.
- c) Im nächsten Arbeitsschritt wird in der neuen Deichachse das Deichlager geprüft und ggf. aufgehöhht. In jedem Fall sind eine Profilierung und Verdichtung zur Herstellung eines landseitigen Gefälles (mind. 2,0 %) durchzuführen. Zur gleichen Zeit können, falls erforderlich, die Geländeauffüllungen bzw. der Dichtungssporn hergestellt werden.
- d) Dann erfolgt nacheinander der lagenweise Einbau (Einbaustärken von max. 0,5 m) zur Herstellung und Verdichtung der Kerndichtung, des Deichstützkörpers, der Auflastberme und der landseitige Wühltierschutz, bis die erforderlichen Einbauhöhen erreicht sind.
- e) Nach Prüfung der Böschungsneigungen wird der Oberboden aufgetragen, rückverdichtet und eingesät.
- f) Abschließend werden die nicht überbauten Baufeldbereiche entsprechend geplant, modelliert bzw. rekultiviert.

Deichwege

Die wasserseitigen Rampen in das Deichvorland werden infolge des weitestgehend nur landseitigen Deichausbaus überwiegend erhalten. Lediglich bei Treudtekath und

südlich des Stummen Deichs werden wasserseitige Rampen beansprucht und müssen im Zuge der Baumaßnahme wieder hergestellt werden.

Landseitig ist auf gesamter Länge auf der 6,5 m breiten Auflastberme der Ausbau des Deichverteidigungsweges vorgesehen. I. d. R. ist dieser in einer Breite von 5,00 m zuzüglich beidseitig befestigtem Schotterbankett von je 0,50 m Breite in Schotterrasenbauweise geplant.

Die Stadt Wesel wie auch die Stadt Rees streben im Rahmen der hier beschriebenen „neuen“ Planung zum PA 4 an, dass der heute (meist) auf der Deichkrone vorhandene Radweg – soweit möglich – erhalten bleibt bzw. in den Bereichen, in denen das nicht möglich ist, als Ersatz auf der Krone neu geführt wird, um damit auch in Zukunft eine lückenlose Wegeverbindung sicherzustellen.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entwässerung des Kronenweges im „Bestandsdeichabschnitt“ (0+330 bis 1+ 250) wird im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen durch die Städte Rees und Wesel, eine wasserseitige Anpassung der Querneigung hergestellt, was eine Anpassung des heutigen Kronenweges unter Beibehaltung der Breite von 2,5 m erforderlich macht. Der Radweg wird analog des Bestandes in einer Breite von 3,0 m abstimmungsgemäß in den Stationsbereichen - 0+050 bis 0+350 und 1+ 250 bis 1+ 450 in bituminöser Ausführung angebunden.

Hierdurch soll angestrebt werden, dass die Arbeiten zur Deichsanierung seitens des Deichverbandes zeitgleich mit den städtischen Arbeiten im Bereich des Kronenweges ausgeführt werden können, um Störungen zu vermeiden und Synergien zu nutzen.

Baufeld

Zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme werden entlang des geplanten Deichneubaubereichs Arbeitsstreifen sowie Bodenlagerstreifen benötigt. In Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten variiert die Breite der land- bzw. wasserseitigen Arbeitsstreifen zwischen ca. 20 und 40 m, wobei insbesondere die wasserseitige Flächeninanspruchnahme zum Schutz sensibler Strukturen (wertgebendes Grünland, Gehölzbestände, Vorkommen wertgebender Arten der Flora und Fauna) eingeschränkt. Der geplante Deichneubaubereich sowie das darüber hinaus temporär beanspruchte Baufeld betragen ca. 11,0 ha. Davon entfallen ca. 5,3 ha auf die neue Deichaufstandsfläche (inklusive der zum Anschluss von Wegen benötigten Rampen) und ca. 5,7 ha auf temporär beanspruchte Arbeitsstreifen- und Bodenlagerflächen.

Bauzeit

In Abhängigkeit der erst durch den späteren Baubetrieb und zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau zu definierenden Baulogistik wird die Deichbaumaßnahme abschnittsweise ausgeführt. Die Gesamtbauzeit des nur ca. 1,5 km lange Abschnitts wird mit ca. 1 Jahr veranschlagt.

Die zukünftigen Deich-Bauarbeiten können 'nicht in der Winterzeit' ausgeführt werden, da der Deich zu schar am Rhein liegt und eine ausreichende Hochwassersicherung somit nicht uneingeschränkt möglich wäre. Die Hauptbauzeit erstreckt sich gemäß Vorgaben der Deichschutzverordnung (DSchVO⁵) auf die hochwasserfreie Zeit zwischen Anfang April und Ende Oktober.

⁵ Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutze der Deiche und sonstigen Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern erster Ordnung im Regierungsbezirk Düsseldorf (DSchVO) vom 01.09.2000, Stand 01.02.2018. Bezirksregierung Düsseldorf

Baustraßen

Es ist hinsichtlich der Baustellenlogistik bzw. der An- und Abtransporte vorgesehen, als binnenseitige Baustellenandienung den Deichverteidigungsweg des Ringdeiches Reckerfeld (Vollfahrten) bzw. den Deichverteidigungsweg im BA3 weiterführend in die Straßen Ronduit-Drögenkamp (Leerfahrten) zu nutzen (s. Anlage 1.2, Übersichtslageplan, im Teil A der Antragsunterlagen).

Die o. g. Zufahrten werden genutzt, um die für die Baumaßnahme notwendigen Baugeräte und Materialien ein- und auszufahren, sofern von dem Bauunternehmen keine andere Transportroute gemäß dem zu erarbeitenden Verkehrskonzept gewählt wird.

Die Anzahl der erforderlichen Anlieferungsfahrzeuge sowie die Frequenz der Anlieferung je Tag kann zurzeit nicht eingeschätzt werden.

Deichunterhaltung

Die Deichflächen (Deichschutzzone I) werden ausschließlich gemäß der Deichschutzverordnung grünlandwirtschaftlich unterhalten (Schafbeweidung bzw. Mahd).

2.5 Wirkfaktoren des Vorhabens

Angaben über Art und Umfang sowie Durchführung des Vorhabens sind in Kap 2 (S. 6) enthalten. Weitergehende, detaillierte Angaben hierzu sind dem Erläuterungsbericht zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung 2019 [GEWECHE UND PARTNER 2019] zu entnehmen. Nachfolgend werden die möglichen konfliktverursachenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen zusammengefasst.

Wirkfaktoren

Baubedingte Wirkungen

Die Hauptbauzeit erstreckt sich gemäß Vorgaben der Deichschutzverordnung (DSchVO⁶) auf die hochwasserfreie Zeit zwischen Anfang April und Ende Oktober. Von Anfang November bis Ende März werden keine Bauarbeiten durchgeführt. Ausgenommen sind Arbeiten geringfügigen Umfanges.

Innerhalb der Hauptbauzeit treten folgende baubedingte Vorhabenswirkungen auf:

- baueitliche, temporäre Inanspruchnahme von Flächen bzw. Lebensräumen / Lebensraumstrukturen durch Fahr- und Arbeitsstreifen sowie Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen (Baufeld)
- baueitliche, temporäre Einwirkungen auf das Umfeld durch Emissionen (insbes. Lärm) sowie anthropogene Beunruhigung
- baueitliche, temporäre Gefährdungen von an das Baufeld angrenzenden Strukturen durch den Baubetrieb
- baueitliche Nutzung von Wegen als Baustraßen

Anlagebedingte Wirkungen

- dauerhafte Inanspruchnahme von Flächen bzw. Lebensräumen / Lebensraumstrukturen durch Rückbau und Neuanlage der landseitigen Deichböschung sowie Anlage von Rampen / Wegen

⁶ Ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutze der Deiche und sonstigen Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern erster Ordnung im Regierungsbezirk Düsseldorf (DSchVO) vom 01.09.2000, Stand 01.02.2018. Bezirksregierung Düsseldorf

- mögliche Barrierewirkungen (Zerschneidung / Isolation von Lebensräumen) durch Deichkörper oder Wege

Betriebs- / nutzungsbedingte Wirkungen

- Deichunterhaltung gem. DSchVO
- Befahrung und Begehung der Deichwege durch Radfahrer und Kraftwagen sowie im Rahmen der Deichschau und bei Hochwasser
- sonstige Nutzung wiederhergestellter öffentlicher Wegeverbindungen

Konfliktanalyse aus Sicht der FFH-VP

Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme (Baufeld)

Die Flächeninanspruchnahme führt zu einem möglichen Verlust von Lebensräumen / Teillebensräumen sowie ggf. zu einer direkten Gefährdung von relevanten Arten und Lebensraumtypen. Das gem. Entwurfs- und Genehmigungsplanung beanspruchte Baufeld ist im Konfliktplan dargestellt.

Mit dem bereits im Vorfeld festgelegten, weitestgehenden Erhalt der alten wasserseitigen Böschungsflanke mit seiner herausragenden floristischen Ausstattung werden die durch die Flächeninanspruchnahme hervorgerufenen Konflikte erheblich vermindert.

Temporäre baubedingte Störwirkungen auf das Umfeld (potenziell betroffenes Umfeld)

Die Durchführung der Baumaßnahme führt zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung des Umfeldes. Für störepfindliche Tierarten ist insbesondere die anthropogene Beunruhigung maßgebend. Die Betroffenheit der Arten steht in Abhängigkeit von der artspezifischen Empfindlichkeit (z. B. ausgedrückt durch die Fluchtdistanz bzw. Reaktionsdistanz), der Entfernung des Lebensraumes zum Baufeld, sowie den bereits bestehenden Vorbelastungen (z. B. Siedlungsbereiche, Verkehrswege, Erholungsnutzung). Darüber hinaus ist der zeitliche Aspekt – Vorkommen während der Hauptbauzeit – zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der temporären Auswirkungen ist zu beachten, dass die Deichsanierung nicht gleichzeitig auf ganzer Strecke, sondern in Teilabschnitten erfolgt, so dass i.d.R. ein Ausweichen empfindlicher Arten auf störungsärmere Bereiche auch entlang der Deichtrasse möglich ist.

Infolge des weitestgehenden Erhalts der wasserseitigen Deichböschung beschränken sich die Störungen des Vorlands auf den Zeitraum der unmittelbar auf der Deichkrone stattfindenden Arbeiten.

Sonstige Einwirkungen

Unmittelbare Gefährdungen an das Baufeld angrenzender Strukturen werden bereits durch die im LBP festgelegten Maßnahmen vermieden und in der FFH-Verträglichkeitsprüfung berücksichtigt.

□ Betriebs- / nutzungsbedingte Auswirkungen:

Änderungen der bereits heute bestehenden Wirkungen durch die Radwegnutzung, regelmäßig stattfindenden Deichschauen und Begehungen bei Hochwasser sowie die Deichunterhaltung gem. DSchVO finden in keinem relevanten Ausmaß statt. Auf Höhe Treudtekath ist infolge der landseitigen Wohnbebauung und der notwendigen Verbreiterung der Deichaufstandsfläche ein wasserseitiges Verschwenken der Deichachse um nur wenige Meter erforderlich. Die Wegeanpassung am Stummen Deich erfolgt ebenfalls nur in geringem Umfang.

□ **Barrierewirkungen**

Wesentliche bzw. nachteilige Veränderungen gegenüber dem Status quo ergeben sich nicht, da die Wegeverbindungen über die Deichkrone unverändert bleibt und die zusätzliche Anlage des Deichverteidigungsweges (Schotterrasen) zu keiner relevanten Barrierewirkung für die festgestellten bzw. zu erwartenden FFH-relevanten Arten führt.

□ **Temporärer Ausbau von Schleppkurven zur Nutzung des Wegs 'Ronduit' als Baustraße**

Um die befestigte, öffentliche Straße Ronduit als Baustraße nutzen zu können (vgl. Übersichtslageplan in Teil A1), ist es ggf. notwendig, die bestehenden Kurven geringfügig auszubauen. Der Weg liegt innerhalb intensiv genutzter, ausgeräumter Agrarflächen außerhalb von Schutzausweisungen. Das VSG 'Unterer Niederrhein' grenzt allerdings unmittelbar westlich an den Weg Ronduit an.

Im Umfeld der voraussichtlichen Eingriffsbereiche bestehen keine Strukturen, die seltenen / gefährdeten bzw. störungsempfindlichen Arten als Lebensraum dienen könnten, so dass durch die Flächeninanspruchnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen. Der Wegeausbau wird zum Abschluss der Deichsanierung vollständig zurückgebaut.

2.6 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen gem. LBP

Bereits im Zuge der Vorplanung sind in Abwägung mit anderen Planungsanforderungen bereits wesentliche Vermeidungsaspekte zur Trassenführung sowie zur Lage und Größe der Arbeitsstreifen in die vorliegende Entwurfs- und Genehmigungsplanung eingeflossen. Zu nennen sind insbesondere:

- die Sanierung innerhalb der bestehenden Trasse
- der weitestgehende Erhalt der wasserseitigen Deichböschungen
- die Begrenzung des Arbeitsstreifens im Deichvorland auf ein technisch notwendiges Mindestmaß

Darüber hinaus sind im LBP bereits Maßnahmen zur Vermeidung / Minderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vorgesehen. Auch die sich aus der parallel bearbeiteten Artenschutzprüfung ergebenden weitergehenden Vermeidungsmaßnahmen (Maßnahmen, die dazu geeignet sind, das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbote bei betroffenen planungsrelevanten Arten erfolgreich abzuwenden) wurden in den LBP als umzusetzende Maßnahmen aufgenommen. Die zur Beurteilung der Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet relevanten Maßnahmen werden im Folgenden kurz zusammengestellt. Diese Vorgaben werden als beantragte und auszuführende Maßnahmen in der Bewertung der FFH-Verträglichkeit berücksichtigt. Die detaillierte Beschreibung mit Angaben zu Art und Umfang der Maßnahmen erfolgt in der Anlage 2 des 'UVP-Bericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Begleitplan' (Teil C2 der Antragsunterlagen).

Relevant zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete sind die folgenden Maßnahmen:

Vermeidungsmaßnahmen (V)

Beschreibung s. Teil C2, Anlage 2.2

Zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind nachfolgende Maßnahmen durchzuführen.

Tab. 1: Maßnahmenübersicht - Vermeidungsmaßnahmen

VERMEIDUNGSMAßNAHMEN		
Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Beeinträchtigungen		
Nr.	Art der Maßnahme	Umfang
V	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen Bei der Baudurchführung allgemein zu beachtende Maßnahmen sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begrenzung bzw. Einhaltung des maximalen Baufeldes ▪ Abtrag und Wiederverwendung des belebten Oberbodens ▪ Rekultivierung vorübergehend beanspruchter Bodenflächen ▪ Schutz des Grund- und Oberflächenwassers vor Verunreinigungen ▪ Schutz von Vegetationsbeständen 	
V1	Erhalt und Schutz des Deichvorlands durch örtliche Anpassungen des Baufeldes Der Arbeitsstreifen ist zur Erhaltung des Deichvorlands einzuschränken, zu verlegen oder in seiner Regelbreite zu reduzieren. Somit werden der Eingriff in das ökologisch sensible und als Brutplatz zahlreicher Vogelarten sowie als Rastgebiet genutzte Deichvorland minimiert und vorhabensbedingte Beeinträchtigungen vermieden.: Maßnahmen V1.1 und V1.2	8.220 m²
V2	Erhalt und Schutz geländemorphologischer Strukturen durch örtliche Anpassungen des Baufeldes Der Arbeitsstreifen ist zur Erhaltung und Schutz geländemorphologischer Strukturen einzuschränken, zu verlegen oder in seiner Regelbreite zu reduzieren: Maßnahmen V2.1 und V2.2	640 m²
V3	Erhalt und Schutz wertgebender Gehölzstrukturen innerhalb des Baufeldes Die innerhalb des Baufeldes zu erhaltenden Gehölze werden durch geeignete Maßnahmen vor möglichen baubedingten Beeinträchtigungen geschützt: Maßnahmen V3.1 bis V3.7	flächenhafte Gehölzbestände: ca. 860 m Einzelgehölze: 8 St.

Schutzmaßnahmen (S) Beschreibung s. Teil C2, Anlage 2.3

Zur Vermeidung und Minderung von baubedingten Beeinträchtigungen des Bauumfeldes sind nachfolgende Schutzmaßnahmen (S1 und S2) umzusetzen.

Tab. 2: Maßnahmenübersicht – Schutzmaßnahmen

SCHUTZMAßNAHMEN		
Maßnahmen zum Schutz des Bauumfeldes vor baubedingten Beeinträchtigungen		
Nr.	Art der Maßnahme	Umfang
S1	Einhaltung und Kennzeichnung des Baufeldes Eindeutige Kennzeichnung des zur Verfügung stehenden Baufeldes.	gesamtes Baufeld
S2	Schutz von Gehölzstrukturen Die an das Bauumfeld angrenzenden Gehölze werden durch geeignete Maßnahmen vor möglichen baubedingten Beeinträchtigungen geschützt: Maßnahmen S2.1 bis S2.5	10 St.

Artenschutzmaßnahmen (M) Beschreibung s. Teil C4 bzw. Teil C2, Anlage 2.4

Im Rahmen der Artenschutzprüfung (s. ASP im Teil C4 der Antragsunterlagen) sind bereits Maßnahmen erarbeitet worden, die das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote abwenden können. Die detaillierte Beschreibung mit Angaben zu Art und Umfang der Artenschutzmaßnahmen ist der Artenschutzprüfung oder dem Maßnahmenkatalog in der Anlage 2.4 des UVP-Berichts mit integriertem LBP zu entnehmen.

Tab. 3: Maßnahmenübersicht – Artenschutzmaßnahmen

ARTENSCHUTZMAßNAHMEN		
Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen geschützter Arten		
Nr.	Art der Maßnahme	Umfang
M1	Einhaltung des ausgewiesenen Baufeldes Das in der technischen Planung bzw. im Maßnahmenplan dargestellte Baufeld ist einzuhalten.	gesamtes Baufeld
M2	Einhaltung der Hauptbauzeiten zum Schutz von Gastvögeln keine Bauarbeiten von Anfang November bis Ende März.	gesamtes Baufeld
M3	Einschränkungen zur Gehölzrodung: gem. BNatSchG keine Rodungen von Anfang März bis Ende September; weitere Einschränkung bei älteren Bäumen durch M4	gesamtes Baufeld
M4	Einschränkung zur Rodung älterer Gehölze: Rodung von Gehölzen mit potenzieller Eignung als sommerliches Fledermauszwischen- und -balzquartier nur im Januar und Februar.	9 Bäume
M5	Vorsorgliche Funktionssicherung von potenziellen Gehölz-Fledermausquartieren: Aufhängen von fünf Fledermaus-Kästen im Umfeld potenziell entfallender sommerlicher Fledermauszwischenquartiere.	5 Fledermauskästen
M6	Einschränkung zum Gebäudeabris: Abriss erst nach fledermauskundlichen Untersuchungen und ggf. Maßnahmen	alle Gebäude der Hofstelle 'te` Leuken'
M7	Einschränkung des Zeitraums zur Entfernung der Bodenvegetation im Bereich (zu erwartender) Brutstandorte bodenbrütender Vögel	ca. 2,4 ha in zwei Abschnitten
M8	temporäre Verhinderung / Vergrämung von Brutansiedlungen im Nahbereich zum Baufeld: Anlage einer Vergrämungsanlage (z.B. durch Flatterband oder Scheuchdrachen) an der Baufeldgrenze mit sensiblen Brutvorkommen im Vorland; Wirksamkeit ab März.	ca. 520 m

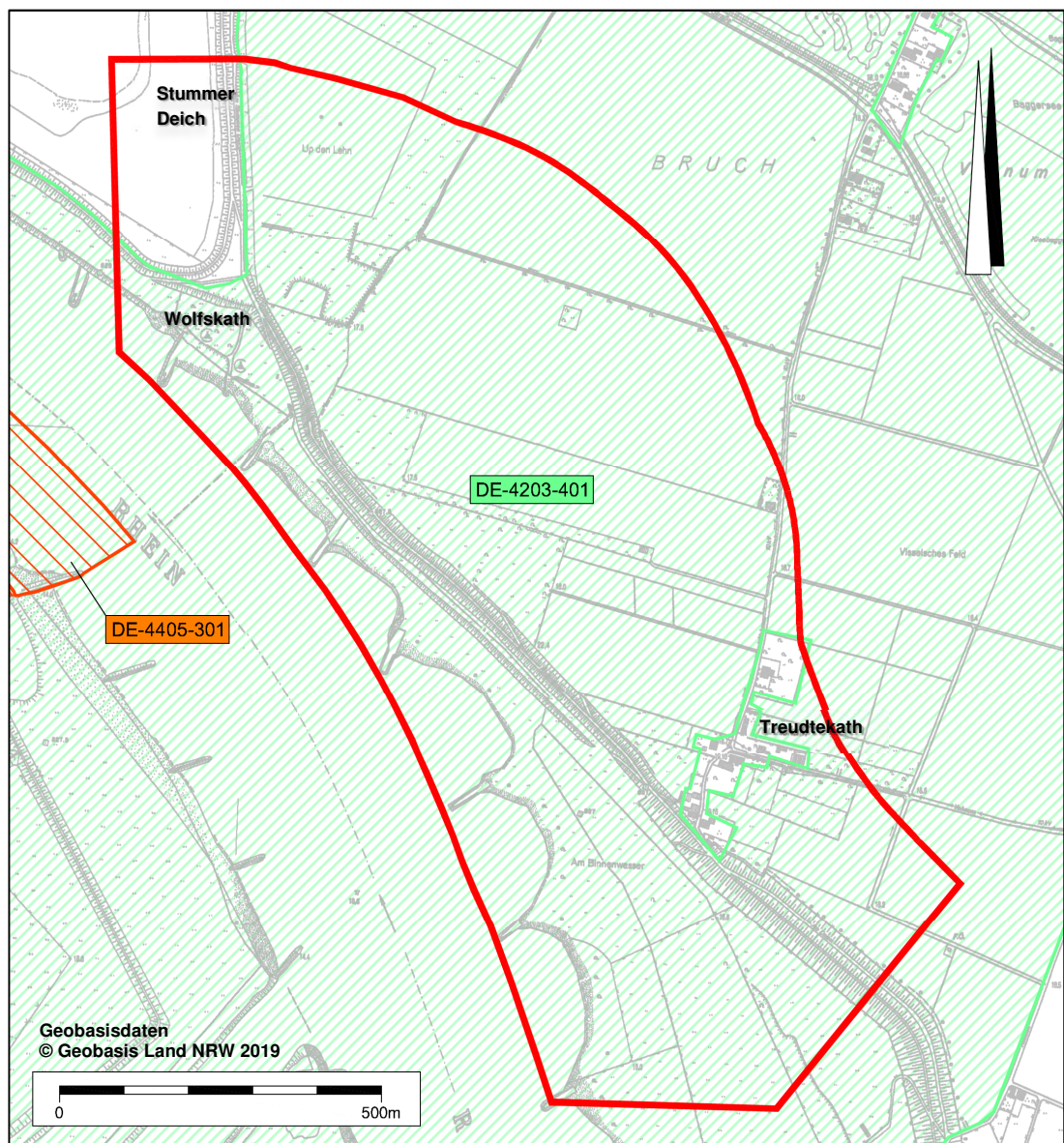
3. Beschreibung des Natura 2000-Gebiets und der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile

3.1 Lage der Natura 2000-Gebiete

Der Untersuchungsraum des Vorhabens liegt nahezu vollständig innerhalb des Natura 2000-Gebiet 'Vogelschutz-Gebiet Unterer Niederrhein' (DE-4203-401).

Das FFH-Gebiet 'Rhein-Fischschutzzone zwischen Emmerich und Bad Honnef' (DE-4405-301) liegt außerhalb des Bereich vorhabensbedingter Wirkungen an der linken Uferseite des Rheins im Abstand von ca. 190 zum Untersuchungsraum (s. Abb. 2).

Abb. 2: Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum

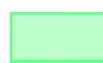


 Untersuchungsraum

Darstellungen des LANUV (2019e)

 FFH-Gebiet
DE-4405-301

Gebiets.-Nr.

 Vogelschutzgebiet
DE-4203-401

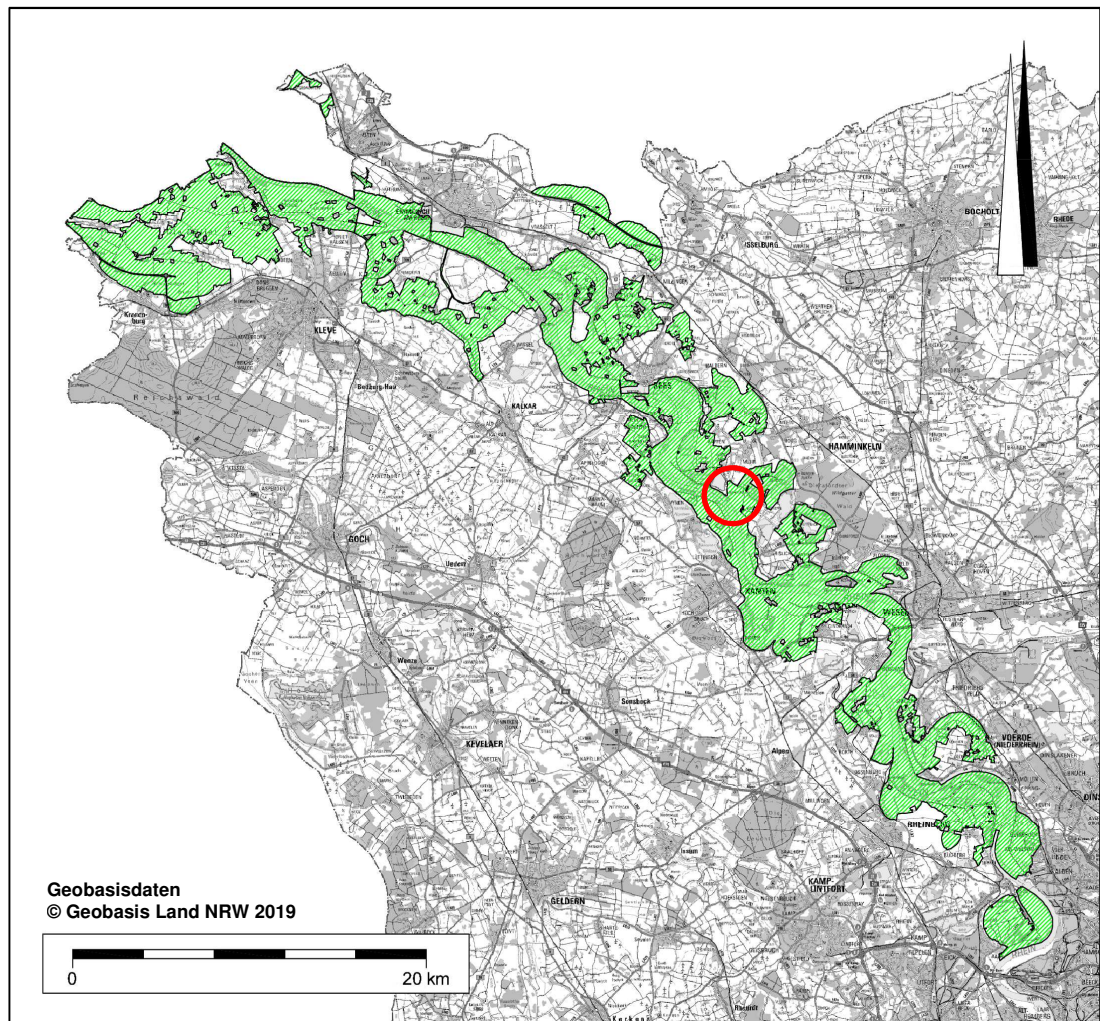
3.2 Allgemeine Beschreibung

Kurzcharakterisierung

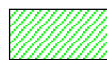
Das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' ist das zweitgrößte Vogelschutzgebiet in Nordrhein-Westfalen. Es erstreckt sich vom Binsheimer Feld im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Das Gebiet umfasst die rezente Aue des Rheins (Deichvorland), teilweise aber auch, wie z. B. mit der Düffel, große Flächen in der Altaue (Deichhinterland). Es handelt sich um eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft, die immer noch durch den Rheinstrom geprägt ist. Charakteristische Bestandteile des Gebiets sind

- im Spätsommer häufig trocken fallende Sand- und Schlickufer,
- ausgedehnte, episodisch überschwemmte Grünlandflächen (Weiden und Mähweiden) mit Schwerpunkt im Deichvorland,
- Altarme, Altstromrinnen und Kolke mit ihren Schwimmblatt- und Verlandungsröhrichten, z. T. in komplexer Verzahnung mit Silberweidenwäldern oder Weidengebüschen,
- eine Vielzahl von Abgrabungsgewässern,
- partiell eine kleinflächige Kammerung durch Hecken und Kopfbäume, wie im Bereich der Düffel oder der Momm-Niederung,
- z. T. auch Ackerflächen im Deichhinterland [LANUV 2019b].

Abb. 3: Übersichtskarte des Vogelschutzgebiets 'Unterer Niederrhein'



Lage Deichsanierungsabschnitt
Bislich PA4



Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein'
[LANUV 2019e]

Ausdehnung, Lebensraumklassen

Das Vogelschutzgebiet umfasst laut Standard-Datenbogen eine Fläche von 25.809 ha. Anteilmäßig verteilt sich die Fläche auf folgende Lebensraumklassen:

▪ Binnengewässer (stehend und fließend)	17 %
▪ Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2 %
▪ Heide, Gestrüpp	1 %
▪ feuchtes und mesophiles Grünland	14 %
▪ melioriertes Grünland	34 %
▪ anderes Ackerland	28 %
▪ Laubwald	2 %
▪ Kunstforsten (z.B. Pappelbestände)	1 %
▪ Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
	100 %

Bedeutung des Gebiets

Das Vogelschutzgebiet ist Überwinterungsraum für bis zu 200.000 arktische Gänse. Zusammen mit den Überwinterungsquartieren in den Niederlanden und den Brutrevieren in Sibirien ist es ein wichtiger Teillebensraum der Gänse, sodass dem internationalen Biotopverbund besondere Bedeutung zukommt.

Neben der herausragenden Bedeutung für Blässgans und Saatgans, hat das Vogelschutzgebiet mit seinen zahlreichen Gewässern einerseits für viele hier brütende Vogelarten landesweite Bedeutung (Flusseeeschwalbe, Trauerseeeschwalbe, Teichrohrsänger, Löffelente, Tüpfelsumpfhuhn), andererseits wird es, neben den Gänsen, von vielen weiteren Vogelarten (z. B. Rohrdommel, Bruchwasserläufer, Singschwan, Zwergschwan, Zwergsäger) als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt. Die kiesig, sandigen Ufer des Rheins und auch der Abgrabungsseen sind ein bevorzugter Brutplatz des Flussregenpfeifers. Im Bereich des Grünlandes, vor allem dann, wenn es in Teilen der Altaue und im Umfeld von Altwässern bei relativ hohem Grundwasserstand nicht so intensiv genutzt wird, brüten Rotschenkel, Uferschnepfe, Kiebitz, Großer Brachvogel und Wachtelkönig. Auf selten gewordenen anmoorigen und mit Weidengebüsch durchsetzten Extensivgrünlandflächen brüten Blaukehlchen und Schwarzkehlchen. Die gekammerten Landschaftsteile mit ihren ausgedehnten Kopfbaubeständen beherbergen ein Schwerpunktorkommen des Steinkauzes in NRW, zugleich eines der bedeutenden Vorkommen in Deutschland. Die Weichholzaunenwälder und -gebüsche sind der Lebensraummittelpunkt von Pirol und Nachtigall. Zahlreiche Teilflächen sind wegen ihrer autotypischen Lebensraumausstattung auch als FFH-Gebiete in das Netz Natura 2000 eingebunden.

Entwicklung der Rastbestände arktischer Wildgänse im VSG UN

Die Kenntnis zur Überwinterung von arktischen Gänsen am Unteren Niederrhein reicht bis zum Beginn der 1960er Jahre zurück. Damals wurden kleinere Saatganstrupps beobachtet. Ende der 1960er Jahre lag das Maximum bereits bei mehr als 10.000 Individuen und in dieser Zeit wurden auch die ersten Blässganstrupps gesichtet. In den 1980er Jahren erreichte die Saatgans ihr bisheriges Maximum mit zeitweise mehr als 50.000 Individuen. Etwas versetzt stiegen auch die Blässgansbestände an. Seit Ende der 1980er Jahre schwankt der Maximalbestand zwischen 150.000 und 200.000 Individuen. Nur im schneereichen Winter 2011/12 wurden bislang mehr als 200.000 Blässgänse am Unteren Niederrhein registriert [DOER & WILLE 2013]. Dagegen fluktuiert der Saatgansbestand seit Mitte der 1990er Jahre zwischen 10.000 und 30.000 Individuen. Für beide Arten stellt der Untere Niederrhein ein international bedeutendes Rastgebiet dar.

Bedeutung des VSG Unterer Niederrhein als Drehscheibe zwischen den Rastgebieten

Das VSG Unterer Niederrhein liegt zwischen den ostdeutschen und niederländischen Rastplätzen und hat darüber hinaus Verbindung zu den niedersächsischen Rastgebieten. Damit fungiert der 'Untere Niederrhein' gewissermaßen als Drehscheibe zwischen den Rastgebieten. Es treten also in jedem Winterhalbjahr wesentlich mehr Gänse im VSG Unterer Niederrhein auf, als sich aus den Maximalzahlen ableiten lässt.

3.3 Wertgebende Vogelarten im Vogelschutzgebiet

Im Standard-Datenbogen (Stand Mai 2016) aufgeführte Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG.

Tab. 4: Wertgebende Vogelarten im Vogelschutzgebiet gem. Standard-Datenbogen - Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets
(Quelle: Standard-Datenbogen DE-4203-401, Stand: April 2016)

Population im Gebiet

Typ: **p** = sesshaft, **r** = Fortpflanzung, **c** = Sammlung, **w** = Überwinterung

Einheit: **i** = Einzeltiere, **p** = Paare

Datenqualität: **G** = gut (z. B. auf der Grundl. von Erheb.), **M** = mäßig (z. B. auf der Grundlage partieller Daten mit Extrapolierung), **P** = schlecht (z.B. grobe Schätzung)

Beurteilung

Population: Populationsgröße / Dichte im Vergleich zur nationalen Population
A: >15%; **B:** 2-15%; **C:** <2%; **D:** = nicht signifikante Population

Erhaltung: Synthese aus den Unterkriterien 'Erhaltungsgrad der für die Art wichtigen Habitatelelemente' und 'Wiederherstellungsmöglichkeit'
A = hervorragend; **B** = gut; **C** = durchschnittlich oder beschränkt

Isolierung: Isolierungsgrad im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der Art
A = Population (beinahe) isoliert; **B** = Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets; **C** = Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets

Gesamt: Gesamtbeurteilung des Wertes, den das Gebiet für die Erhaltung der betreffenden Art hat (Zusammenfassung der vorherigen Kriterien und Beurteilung anderer Gebietsmerkmale)
A = hervorragender Wert; **B** = guter Wert; **C** = signifikanter Wert

Code	Art	Population im Gebiet				Beurteilung				
		Typ	Größe		Einheit	Datenqual.	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
	Min.	Max.								
A149	Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)	c	20	50	i	M	C	C	C	C
A099	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	r	1	5	p	G	C	B	C	C
A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	c	100	300	i	M	C	B	C	C
A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	r	1	2	p	G	C	C	C	C
A394	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	c	150000	200000	i	G	A	A	C	A
A612	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	r	10	30	p	G	C	B	C	C
A048	Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	r	100	120	p	M	C	B	B	B
A166	Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	c	50	100	i	M	C	B	C	C
A161	Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	c	20	50	i	M	C	C	C	C
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	r	1	5	p	G	C	B	C	C
A247	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	r	0	0	p	-	-	-	-	-
A094	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	c	30	50	i	M	C	A	C	B
A726	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	r	51	100	p	G	C	B	C	C
A193	Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	r	130	150	p	G	C	B	C	B
A654	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	c	100	100	i	G	C	B	C	B
A274	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	r	20	40	p	G	C	C	C	C
A140	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	c	50	300	i	M	C	B	C	C
A768	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	r	15	20	p	G	C	B	C	B
A768	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	w	600	1000	i	M	C	B	C	B

Code	Art	Population im Gebiet				Beurteilung				
		Typ	Größe Min. Max.		Einheit	Datenqual.	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt- beurteilung
A164	Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	c	50	100	i	M	C	B	C	C
A151	Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	c	50	200	i	M	C	C	C	C
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	c	1000	3000	i	M	C	B	C	C
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	r	100	200	p	M	C	C	C	C
A055	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	r	6	10	p	G	C	B	C	C
A704	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	r	6	10	p	G	C	B	C	C
A704	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	c	3000	3000	i	G	C	A	C	B
A040	Kurzschnabelgans (<i>Anser brachyrhynchus</i>)	w	5	10	i	M	C	B	C	C
A056	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	c	800	800	i	G	C	A	C	B
A056	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	r	6	10	p	G	C	B	C	C
A607	Löffler (<i>Platalea leucorodia</i>)	c	20	40	i	M	C	B	C	B
A271	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	r	20	50	p	G	C	B	C	C
A050	Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	w	6000	8000	i	G	B	A	C	B
A337	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	r	6	10	p	M	C	B	C	C
A688	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	c	1	10	i	M	C	B	C	C
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	r	1	3	p	G	C	C	C	C
A397	Rostgans (<i>Tadorna ferruginea</i>)	r	10	30	p	M	B	B	B	B
A162	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	r	50	100	p	M	C	C	C	C
	Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	c	10000	25000	i	G	B	B	C	B
A067	Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	w	450	450	i	G	C	A	C	B
A703	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	c	500	500	i	G	C	A	C	B
A703	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	r	11	50	p	G	C	B	C	B
A276	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	r	60	80	p	G	C	B	C	B
A176	Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>)	r	5	10	p	G	B	B	B	B
A073	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	r	3	5	p	G	C	B	B	B
A075	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	w	1	5	i	M	C	B	C	C
A147	Sichelstrandläufer (<i>Calidris ferruginea</i>)	c	10	30	i	M	C	C	C	C
A698	Silberreiher (<i>Casmerodius albus</i>)	c	100	200	i	G	C	A	C	B
A038	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	c	20	40	i	G	C	B	C	C
A054	Spießente (<i>Anas acuta</i>)	c	600	600	i	G	C	B	C	B
A059	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	c	2500	2500	i	G	C	A	C	B
A059	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	r	6	10	p	G	C	B	C	C
A297	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	r	100	250	p	G	C	B	C	B
A197	Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	r	30	50	p	G	B	B	B	B
A119	Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	r	1	3	p	M	C	C	C	C
A614	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	r	50	80	p	G	C	C	C	C
A249	Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	r	50	100	p	M	C	C	C	C
A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	r	1	10	p	G	C	C	C	C
A165	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	c	50	300	i	M	C	B	C	C
A708	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	r	6	10	p	G	C	B	C	C
A718	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	r	11	50	p	M	C	B	C	C
A667	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	r	15	20	p	G	C	B	C	B
A045	Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)	c	2500	3000	i	G	C	B	C	B
A045	Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)	r	50	80	p	G	B	B	B	B

Code	Art	Population im Gebiet				Beurteilung				
		Typ	Größe Min. Max.		Einheit	Datenqual.	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt- beurteilung
A257	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	r	51	100	p	G	C	C	C	C
A042	Zwerggans (<i>Anser erythropus</i>)	c	6	10	i	G	C	B	C	C
A068	Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)	c	170	170	i	G	C	B	C	B
A152	Zwergschnepfe (<i>Lymnocyptes minimus</i>)	c	10	50	i	M	C	C	C	C
A037	Zwergschwan (<i>Cygnus bewickii</i>)	c	10	25	i	G	C	B	C	C
A690	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	c	50	150	i	M	C	B	C	B
A690	Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	r	6	10	p	G	C	B	C	C

Die Feldlerche wird im aktuellen Standarddatenbogen (Stand April 2016) unter Ziff. 3.2. 'Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets' lediglich noch aufgrund eines Fehlers aufgeführt (die Größe der Population im Gebiet wird mit 0 angegeben). Die Ermittlung und Beurteilung vorhabenbedingter Beeinträchtigungen entfällt daher für die Art.

3.4 Schutzziele

Schutzzweck gem. Bekanntmachung der Europäischen Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen gem. Erlass vom April 2016⁷ [MKULNV 2016] ist die 'Erhaltung und Entwicklung einer großräumigen, grünlandgeprägten, möglichst offenen, störungs- und zerschneidungsarmen, naturnahen oder extensiv genutzten Auenlandschaft mit Altarmen, angrenzenden Niederungsflächen und Abgrabungsgewässern und mit möglichst landschaftstypischem Wasserhaushalt als Brut- und Nahrungsgebiet sowie als Rast- und Überwinterungsgebiet zur Erhaltung und Entwicklung der Bestände von:

Alpenstrandläufer	Krickente	Singschwan
Baumfalke	Kurzschnabelgans	Spießente
Bekassine	Löffelente	Tafelente
Blässgans	Löffler	Teichrohrsänger
Blaukehlchen	Nachtigall	Trauerseeschwalbe
Brandgans	Pfeifente	Tüpfelsumpfhuhn
Bruchwasserläufer	Pirol	Uferschnepfe
Dunkler Wasserläufer	Rohrdommel	Uferschwalbe
Eisvogel	Rohrweihe	Wachtelkönig
Fischadler	Rostgans	Waldwasserläufer
Flussregenpfeifer	Rotschenkel	Wanderfalke
Flusseeeschwalbe	Saatgans	Wasserralle
Gänsesäger	Schellente	Weißstorch
Gartenrotschwanz	Schnatterente	Weißwangengans
Goldregenpfeifer	Schwarzkehlchen	Wiesenpieper
Großer Brachvogel	Schwarzkopfmöwe	Zwerggans
Grünschenkel	Schwarzmilan	Zwergsäger
Kampfläufer	Seedler	Zwergschnepfe

⁷ Bekanntmachung der Europäischen Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen. Bekanntmachung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - III-4-616.07.00.07 vom 13. April 2016

Kiebitz	Sichelstrandläufer	Zwergschwan
Knäkente	Silberreiher	Zwergtaucher

□ **Vorgaben für den Bereich der geplanten Banndeichsanierung gem. Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' DE-4203-401**

Im Rahmen des Maßnahmenkonzepts für das EU-Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' DE-4203-401 (LANUV 2011) wurden, mit dem Ziel der Sicherung bzw. Erreichung eines guten Erhaltungszustands der wertbestimmenden Brut- und Rastvogelarten, zum einen 'gebietsübergreifende Maßnahmen' entwickelt, das sind Maßnahmen, die im gesamten VSG durchgeführt werden sollen, sowie darüber hinaus spezielle Maßnahmen für sogenannte 'Such- / Schwerpunkträume'. Im Untersuchungsraum bestehen diese im nahezu gesamten Deichvorland, ausgenommen des nördlichsten Abschnitts (s.u.).

Für den übrigen Untersuchungsraum sind im Wesentlichen allgemeine 'gebietsübergreifende Maßnahmen' formuliert. Relevant sind, auch vor dem Hintergrund möglicher Maßnahmen zur Schadensbegrenzung oder zur allgemeinen Aufwertung des Gebiets, die folgenden Maßnahmen:

- Erhalt der Flächenbilanz der Äsungsflächen der nordischen Wildgänse
- Verbesserung der Nahrungssituation für die nordischen Wildgänse durch
 - Zwischenfruchtanbau oder Wintergetreide auf weitgehend allen Ackerflächen im VSG
 - längerfristiges Belassen von Ernteresten bzw. Winterstoppeln auf den Ackerflächen
- Erhalt und Förderung des Grünlandanteils
Das Grünland hat für viele wertbestimmende Arten eine essenzielle Bedeutung als Nahrungs- und Bruthabitat sowie für die Jungenaufzucht. Der Erhalt von Grünland bedeutet auch, dass wichtige Grünlandflächen ihren Offenlandcharakter nicht verlieren dürfen, da sie sonst von Grünlandvogelarten nicht mehr angenommen werden. In wichtigen Offenlandbereichen (Wiesenvögel, Wildgänse) dürfen keine Gehölzpflanzungen oder andere den offenen Charakter der Landschaft gefährdenden Maßnahmen stattfinden.
- Erhalt von Flächen mit grünlandvogelgerechter Bewirtschaftung
- Unter 'grünlandvogelgerechter Bewirtschaftung' ist eine an die Lebensraumanprüche der Grünlandvögel angepasste Bewirtschaftung von Grünlandflächen (Beweidungs-, Mahdregime, Düngung) zu verstehen.
- Schaffung eines ausgeglichenen Verhältnisses (ca. 1:1) von Wiesen- und Weidenutzung
Für einige Grünlandvögel ist eine Abwechslung unterschiedlich genutzter Grünlandflächen wichtig.
- Mosaikbewirtschaftung
Die Ansprüche vieler Vogelarten sind in einer Landschaft mit möglichst kleinräumiger Nutzungsvielfalt besser erfüllt als in großflächig einheitlich bewirtschafteten Gebieten. Die Vielfalt kann sich dabei auf verschiedene Aspekte der landwirtschaftlichen Nutzung beziehen: Staffelung der Mahdzeitpunkte, Mosaik aus Mahd und Beweidung und auch Mosaik aus Acker- und Grünlandflächen. Es gibt auch wertbestimmende Grünlandvögel die gelegentlich auf Äckern brüten und dann ihre Jungen zur Nahrungssuche auf Grünland führen. Dies bedeutet, dass in weiten Ackergebieten, die von Grünlandvögeln genutzt werden, Einzelflächen in Grünland umgewandelt werden sollten.
- Keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen auf Grünlandflächen, insbesondere nicht auf Flächen, die Lebensraum wertbestimmender Brut- oder Rastvogelarten sind (Gilde Grünlandvögel)

- Beweidung / Pflege vorhandener Blänken und Flutmulden, die Bedeutung für wertbestimmende Arten haben
Der Verbuschung der Gewässer ist durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken, damit die Strukturen ihre Lebensraumfunktion für die entsprechenden Arten nicht nach einiger Zeit einbüßen. Die Sukzession kann auch mittels Beweidung zurückgedrängt werden.
- Offenhalten von Sukzessionsflächen und Ufern
Offenhalten aller Uferbereiche und Inseln, die Bruthabitat von Ufervögeln wie Flussregenpfeifer oder Flusseeeschwalbe sind.
- Erhalt aller vorhandenen Röhrichtbestände und Zulassen aller spontanen Röhrichtentwicklungen
- Schutz aller bekannten bzw. bekannt werdenden Brutvorkommen wertbestimmender Arten an Ufern und Gräben (insbesondere Schwarz- und Blaukehlchen, Löffel- und Knäkente)
- Keine weiteren die Schutzziele des VSG UN beeinträchtigenden Freizeitnutzungen innerhalb des VSG UN
- Entwicklung eines Netzwerks von störungsarmen Rückzugsräumen im gesamten VSG UN

Für nahezu das gesamte Deichvorland des Untersuchungsraums ist im Maßnahmenkonzept der Such- / Schwerpunktraum 'Rheinaue Bislich- Vahnum' dargestellt (vgl. Karte 6 des Maßnahmenkonzeptes, LANUV 2011). Im Maßnahmenkonzept werden die folgenden Entwicklungsziele und Maßnahmen für den Such- / Schwerpunktraum aufgeführt.

Entwicklungsziele:

- Brutbestandssicherung und -förderung von:
 - Grünlandvögeln: Wachtelkönig, Rotschenkel, Wiesenpieper
 - Wasservögeln: Löffelente
 - Ufervögeln: Flussregenpfeifer
 - Röhrichtvögeln: Teichrohrsänger
- Wieder- / Neuansiedlung: Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Schwarzkehlchen, Knäkente, Tafelente
- Rastbestandssicherung und -förderung: Nordische Wildgänse, Acker- und Grünlandvögel, Ufervögel, Wasservögel (u.a. Pfeifente)

Maßnahmen:

- Erhalt und ggf. Förderung der grünlandvogelgerechten Bewirtschaftung
- Erhöhung der Bodenfeuchte
Viele Böden sind zu trocken für Feuchtgrünlandvögel.
- Anlage von Blänken und Flutmulden
Für die im Grünland brütenden wertbestimmenden Arten sowie für viele Rastvogelarten mangelt es an geeigneten Flachgewässern. Durch die Anlage von flachen Kleingewässern können wertvolle Nahrungshabitate für Wiesenlimikolen wie die Uferschnepfe, die bevorzugt im flachen Wasser nach Nahrung suchen, geschaffen werden.
- Gewässergestaltung
durch die Verbindung der vorhandenen Abgrabungsgewässer soll im NSG Rheinaue Bislich-Vahnum im Rahmen eines LIFE+-Projekts eine neue Nebenrinne des Rheins angelegt werden. Hierbei sollten auch für Wiesenlimikolen geeignete Flachwasserbereiche geschaffen werden.

4. Prognose möglicher erheblicher Beeinträchtigungen

4.1 Zu erwartende projektbezogene Wirkungen auf das Natura 2000-Gebiet

Die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die Pflanzen- und Tierwelt sind bereits im Rahmen der aktuellen Neubearbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie und des Landschaftspflegerischen Begleitplans umfassend dargestellt und bewertet worden (s. Teil C1). Nachfolgend werden die möglichen konfliktverursachenden, für die FFH-Verträglichkeitsprüfung relevanten Wirkungen unter Berücksichtigung der bereits festgelegten Maßnahmen zur Vermeidung / Minderung von Beeinträchtigungen (s. Kap. 2.6, S. 12) zusammengefasst.

Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme durch Verbreiterung der Deichaufstandsfläche

Die Inanspruchnahme von Flächen führt zunächst zu einem vollständigen Verlust der biologischen Funktionen der betroffenen Fläche und damit zum Verlust des jeweiligen Lebensraumtyps, dessen charakteristischer Zönose und ggf. zum Verlust betroffener Habitate von für das Vogelschutzgebiet wertgebenden Vogelarten. Betroffen sind im vorliegenden Fall fast überall Acker- und Grünlandflächen, wobei die betroffene landseitige Böschung des Bestandsdeichs von besonderer floristischer Bedeutung ist. Als Einzelstrukturen werden einige Obstbäume und Gebüsche sowie eine alte Kopfweide beseitigt.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird auf dem Banndeich wieder Grünland hergestellt. Die in Anspruch genommenen Flächen gehen damit nicht für alle möglicherweise betroffenen Vogelarten dauerhaft als Lebensraum verloren. Intensiv genutztes Grünland ist insbesondere für Wildgänse ein ideales Nahrungshabitat.

Temporäre Flächeninanspruchnahme zur Einrichtung des Baufeldes

Auch die vorübergehende, auf den Zeitraum der Bautätigkeit begrenzte Inanspruchnahme von Flächen zur Einrichtung von Fahr- und Arbeitstreifen sowie Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen führt zunächst zu einem Verlust der Vegetationsdecke und wenig mobiler Tierarten. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten werden die Flächen aber vollständig in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Betroffen sind auch hier im Wesentlichen intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen. Kleinflächig wird im Deichvorland auch artenreicheres Grünland vorübergehend beansprucht.

Visuelle und akustische Störungen durch den Baubetrieb

Durch visuelle und akustische Störungen während des Baubetriebs können insbesondere die oft besonders stöempfindlichen Wasser-, Ufer-, Röhricht- und Grünlandvögel betroffen sein. Die Auswirkungen auf die Tierwelt und insbesondere auf die Avifauna wurden im Rahmen des UVP-Berichts (Teil C1) bereits dargestellt. Als wesentliche Auswirkungen vom Menschen ausgehender Störungen auf die Avifauna wurden dort hervorgehoben:

- Verhinderung des Brutversuches bzw. Blockierung geeigneter Brutplätze
- Störung / Abbruch des angelaufenen Brutgeschäftes bzw. der Jungenaufzucht
- großräumige Störung der Nahrungsrastplätze während der Brutzeiten sowie auf dem Herbst- / Frühjahrszug und im Winterquartier
- großräumige Störung an Sammelplätzen zu Beginn der Zugzeit

Die Betroffenheit der Arten steht in Abhängigkeit von der artspezifischen Empfindlichkeit (z. B. ausgedrückt durch die Fluchtdistanz bzw. Reaktionsdistanz), der Entfernung des Lebensraumes zum Baufeld, sowie den bereits bestehenden Vorbelastungen (z. B. Siedlungsbereiche, Verkehrswege, Erholungsnutzung). Darüber hinaus ist der zeitliche Aspekt – Vorkommen während der Hauptbauzeit – zu berücksichtigen.

4.2 Ermittlung und Beurteilung vorhabenbedingter Beeinträchtigung wertgebender Vogelarten im Vogelschutzgebiet

Die Vorgehensweise bei der Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Arten erfolgt in Abhängigkeit der jeweils vorliegenden Datengrundlagen:

- Für Brutvögel und arktische Wildgänse liegen umfangreiche Bestandserfassungen vor. Die Ermittlung der Konflikte mit diesen Arten erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der jeweiligen Untersuchungen.
- Wintergäste (Wildgänse ausgenommen) und Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch erhoben. Die im Rahmen der Brutvogelkartierung erbrachten Nachweise durchziehender Vögel sind somit als 'Zufallsfunde' zu beurteilen und bilden nicht das Spektrum der zu erwartenden Gastvögel ab. Daher erfolgt für die gemäß des Standarddatenbogen (SDB) im betroffenen Vogelschutzgebiet auftretenden Gastvogelarten (Populationstypen gem. SDB 'c = Sammlung' und 'w = Überwinterung') die Betroffenheitsermittlung anhand einer Potenzialanalyse, bei welcher mögliche Konflikte, unter Berücksichtigung der artspezifischen Habitatansprüche und den relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens, prognostiziert werden. Für die Gastvögel erfolgt die Betroffenheitsermittlung ggf. gemeinsam mit weiteren Arten mit vergleichbaren ökologischen Ansprüchen innerhalb von Artengruppen / Gilden.

Alpenstrandläufer (A149)

Für Alpenstrandläufer ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'vorwiegend im Uferbereich rastender Limikolen' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Baumfalke (A099)

Vorkommen im Gebiet

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten von Baumfalken bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Baumfalken. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Bekassine (A153)

Für Bekassinen ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge sowie zur Fortpflanzung von Bedeutung (Populationsstyp 'c = Sammlung' und 'r = Fortpflanzung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten der Bekassine bestehen im Untersuchungsraum nicht. Weder wurde in den aktuellen Felderhebungen eine Brutaktivität festgestellt, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Brutvorkommen der Art im Raum.

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'vorwiegend im Uferbereich rastender Limikolen' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird.

Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Blässgans (A041)

Lebensraum / Verhalten

Die Blässgans kommt in NRW als sehr häufiger, aber lokaler Durchzügler und Wintergast vor. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt diese Art ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Die Tiere fressen vor allem auf Grünlandflächen, zu geringen Anteilen auch auf Ackerflächen. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden als Schlaf- und Trinkplätze aufgesucht.

Das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen liegt im Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein'. Insgesamt werden im Niederrheinischen Tiefland im Winterhalbjahr regelmäßig 120.000 bis 150.000, maximal bis zu 200.000 Individuen gezählt. Der Mittwinterbestand wird landesweit auf bis zu 200.000 Individuen geschätzt [LANUV 2019f].

Vorkommen im Gebiet

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung für die Art als Durchzugsgebiet (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Bei den monatlichen Zählungen in den Wintermonaten der Jahre 2012/13 bis 2017/18 wurden Blässgänse nahezu im gesamten Untersuchungsraum festgestellt. Die Tiere treten hier in Trupps von einigen Dutzend bis seltener zu mehreren hundert Exemplaren den ganzen Winter über auf. Insgesamt wurden in den sechs betrachteten Wintern innerhalb des Untersuchungsraums fast 24.000 Blässgänse im Raum gezählt, was ca. 95 % des örtlichen Rastbestands der nordischen Wildgänse ausmacht.

Die bevorzugten Rasträume sind die Ackerflächen östlich und westlich des Siedlungsbereichs Treudtekath sowie das Grünland des Deichhinterlands im zentralen Untersuchungsraum. Auf dem Deich und in dessen nahem Umfeld halten sich Blässgänse eher selten auf. Auch das Deichvorland wird regelmäßig von Blässgänsen aufgesucht, wobei hohe Bestandszahlen insbesondere auf den weitläufigen Offenlandbereichen des südlichen Untersuchungsraums bestehen. Hier wurde auch der mit Abstand größte Trupp im November 2015 mit ca. 2.500 Tieren festgestellt. Das Bestandsmaximum erreichen die Blässgansvorkommen im Untersuchungsraum in den Monaten November und Dezember, innerhalb welcher ca. 56 % der Blässgänse des Raums gezählt wurden [BIOSEL 2018b].

Im Rahmen der Brutvogelerfassungen 2018 wurden noch im März aus den winterlichen Rastgebieten abziehende Trupps mit bis zu 200 Tieren im Raum festgestellt (eigene Erfassungen).

Betroffen- heit

Infolge der regelmäßigen Nachweise von z. T. auch individuenstarken rastenden Blässganstrupps, besteht eine Bedeutung des Untersuchungsraums als traditionelles Rastgebiet. Traditionelle regelmäßig von größeren Individuengruppen genutzte Schlafplätze als essenzielle Habitatbestandteile der Blässgans bestehen im Untersuchungsraum jedoch nicht.

Obschon die bevorzugten Rastflächen der Blässgans abseits des Deichs festgestellt wurden, handelt es sich bei den vorübergehend in Anspruch genommenen Acker- und Grünlandflächen z. T. um wichtige Äsungsflächen der Art. Da die für die Bauarbeiten benötigte temporäre Flächeninanspruchnahme durch den größtenteils nur landseitigen Deichausbau und den Verzicht auf eine neue Trassenführung minimiert wurde, stehen bis zum Abschluss der Arbeiten sowohl innerhalb als auch außerhalb des Untersuchungsraums geeignete Nahrungsräume zum Ausweichen in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung. Nach Abschluss der Deichsanierung wird die ursprüngliche Nutzung überwiegend umgehend wiederhergestellt, sodass die beanspruchten Flächen vollumfänglich wieder als Äsungsflächen genutzt werden können. Die dauerhafte Flächeninanspruchnahme beschränkt sich im Wesentlichen auf die landseitige Verbreiterung des Deichkörpers, woraus keine erheblichen Veränderungen des Äsungsgebiets der Blässgans resultieren. Auswirkungen durch die Flächeninanspruchnahme sind somit nicht zu erwarten.

Auch eine erhebliche Störung von im Raum rastenden Blässgänsen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art führen würde, ist durch die zeitlich und räumlich stark begrenzten Vorhabenwirkungen nicht gegeben, da den Tieren im Umfeld weiterhin ausreichend zur Rast / Äsung geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Zumal sich die Fluchtdistanzen der Blässgänse in den letzten Jahrzehnten seit Ende der Bejagung stark verringert haben, so dass sich mögliche Auswirkungen durch Störungen auf das nahe Umfeld der Bauarbeiten beschränken. Die Vorhabenwirkungen bestehen lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten. Aufgrund der abschnittswisen Bauausführung werden Arbeiten immer nur in einzelnen Bereichen entlang des Deichs stattfinden. Blässgänsen wird somit stets ein Ausweichen in störungsärmere Abschnitte ermöglicht. Durch die Beschränkung der Bauarbeiten auf den Zeitraum der hochwasserfreien Zeit zwischen Anfang April und Ende Oktober (Maßnahme M2) können darüber hinaus die Auswirkungen auf Tiere während des Winters und der herbstlichen Durchzugszeiten bereits im Vorfeld weitestgehend vermieden werden.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Blässgänse. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Blaukehlchen (A612)

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten des Blaukehlchens bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Blaukehlchen. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Brandgans (A048)

Lebensraum / Verhalten

Geeignete Lebensräume von Brandgänsen sind nährstoffreiche, durch Wasserstandsschwankungen mit Schlammfluren beziehungsweise offenem Schlickboden versehene Altarme und Altwässer großer Flüsse. Außerdem werden künstlich angelegte Gewässer besiedelt. Mitte bis Ende März besetzen die Brandgänse ihre Brutreviere. Zwischen April und Juni schlüpfen die Jungen, die als Nestflüchter von den Eltern in bis zu 3 km entfernte Nahrungsgebiete geführt werden. Als Nahrung werden vorwiegend Kleintiere aus dem Schlamm gesiebt (vor allem Wasserschnecken, Würmer, Insekten).

Vorkommen im Gebiet

In Nordrhein-Westfalen kommt die Brandgans hauptsächlich am Unteren Niederrhein in den Kreisen Kleve und Wesel sowie an der Weser (Kreis Minden-Lübbecke) vor. Der Gesamtbestand wird auf 150 bis 220 Brutpaare geschätzt [LANUV 2019f].

Für die Brandgans hat das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' eine Bedeutung zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

**Betroffen-
heit**

Einzelne Brandgänse treten von März bis Juni an der nördlichen Grenze des Untersuchungsraums auf [eigene Erhebungen 2018]. Die sonstigen ausgewerteten Datenquellen (vgl. Kap. 1.3, S. 3) liefern keine Hinweise auf das Auftreten dieser Art im Raum.

Brutvorkommen der Art kommen im Untersuchungsraum nicht vor. Bei den im Raum festgestellten Tieren handelt es sich um nahrungssuchende Tiere, die außerhalb des Untersuchungsraums brüten.

Auch wenn Brandgänse im Bereich der vorhabenbedingt temporär beanspruchten bzw. gestörten Grünlandflächen nicht festgestellt wurden, ist hier ein sporadisches Auftreten nahrungssuchender Tiere dennoch nicht auszuschließen. Eine essenzielle Bedeutung des lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten beanspruchten Grünlands besteht jedoch nicht, da Brandgänsen für den Zeitraum der Bauarbeiten weiterhin ausreichend unbeinträchtigte Nahrungsräume zur Verfügung stehen.

Die landseitige Verbreiterung der Deichaufstandsfläche führt zu keiner relevanten Veränderung des potenziellen Lebensraums der Brandgans.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Brandgänse. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Bruchwasserläufer (A166)

Für Bruchwasserläufer ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'vorwiegend im Uferbereich rastender Limikolen' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Dunkler Wasserläufer (A161)

Für Dunkle Wasserläufer ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'vorwiegend im Uferbereich rastender Limikolen' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Eisvogel (A229)

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten des Eisvogels bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Eisvögel. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Fischadler (A094)

Für Fischadler ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Artengruppe 'Adler' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Flussregenpfeifer (A726)

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten des Flussregenpfeifers bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Flussregenpfeifer. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Flusseeschwalbe (A193)

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten der Flusseeschwalbe bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Flusseeschwalben. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Gänsesäger (A654)

Für Gänsesäger ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'Enten, Säger, Lappentaucher' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Gartenrotschwanz (A274)

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten des Gartenrotschwanzes bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Gartenrotschwänze. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Goldregenpfeifer (A140)

Für Goldregenpfeifer ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der früh-jährlichen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'vorwiegend auf Feuchtgrünland rastende Limikolen' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Großer Brachvogel (A768)

Lebensraum / Verhalten

Der Große Brachvogel ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher vor allem in West- und Mitteleuropa (Frankreich, Wattenmeer von Deutschland und Niederlande) überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt er als mittelhäufiger Brutvogel vor. Darüber hinaus erscheinen Große Brachvögel als regelmäßige aber seltene Durchzügler. Der Große Brachvogel besiedelt offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore sowie Hochmoore mit hohen Grundwasserständen. Aufgrund einer ausgeprägten Brutplatztreue brüten Brachvögel jedoch auch auf Ackerflächen, wo der Bruterfolg meist nur gering ausfällt. Die Größe eines Brutreviers beträgt zwischen 7 und 70 ha. Das Nest wird am Boden in niedriger Vegetation und bevorzugt auf nicht zu nassem Untergrund angelegt. Nach der Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Ende März die Eiablage, bis Juni sind die letzten Jungen flügge. Die Nahrung besteht aus Wirbellosen, die aus den oberen Bodenschichten oder vom Boden (vor allem Jungvögel) aufgenommen werden (z. B. Regenwürmer, Schnakenlarven, Insekten, Asseln, kleine Mollusken), zum Teil auch aus Beeren und Pflanzenteilen.

Bedeutende Brutvorkommen in NRW liegen in den Vogelschutzgebieten 'Moore des Münsterlandes', 'Düsterdieker Niederung' und 'Rietberger Emsniederung'. Der Gesamtbestand in Nordrhein-Westfalen wird auf 650 bis 690 Brutpaare geschätzt [LANUV 2019f].

Vorkommen im Gebiet

Für den Großen Brachvogel ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge sowie zur Fortpflanzung von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' und 'r = Fortpflanzung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Im Rahmen der Brutvogelerfassungen wurde einmalig ein Großer Brachvogel Anfang Juli 2018 am Rheinufer mit anschließendem Abflug in Richtung Westen über den Rhein festgestellt (eigene Erfassung 2018). Brutreviere wurden weder in den aktuellen Felderhebungen zu Brutvögeln nachgewiesen, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf entsprechende Vorkommen im Raum.

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst.

Betroffenheit

Große Brachvögel während der Brutzeiten

Brutreviere des Großen Brachvogels bestehen im Raum nicht.

Es ist zu vermuten, dass das Brutrevier des festgestellten Individuums innerhalb der Schutzgebiete auf der westlichen Rheinseite liegt. Der Uferbereich, in welchem der Große Brachvogel nachgewiesen wurde, läge somit am Rande des vermuteten Brutreviers und hätte keine essenzielle Bedeutung für die Art. Anderenfalls wären die weitreichenden Lautäußerungen des Großen Brachvogels im Raum öfter zu hören gewesen. Zudem sind die im Untersuchungsraum überwiegend kiesig-sandigen Uferbereiche des Rheins zur Nahrungssuche des Großen Brachvogels nicht geeignet. Somit kommt es infolge der hohen artspezifischen Fluchtdistanz von 70 - 200 m [FLADE1994] zwar zu

Störungen im Bereich des festgestellten Artvorkommens am Rheinufer, Beeinträchtigungen des Großen Brachvogels werden jedoch nicht hervorgerufen.

Im Übrigen ist es nicht ausgeschlossen, dass es sich bei dem festgestellten Individuum um ein bereits aus dem Brutrevier abziehendes Tier handelt (s.u.).

Große Brachvögel während der Durchzugszeiten

Da Bestandsdaten zu Gastvögel fehlen, werden die Auswirkungen des Vorhabens auf mögliche durchziehende Schnatterenten im Rahmen einer Potenzialanalyse in der Gilde 'vorwiegend auf Feuchtgrünland rastende Limikolen' beurteilt (s. S. 50). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird.

Fazit

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Große Brachvögel. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Grünschenkel (A164)

Für Grünschenkel ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'vorwiegend im Uferbereich rastender Limikolen' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Kiebitz (A140)

Lebensraum / Verhalten

Der Kiebitz tritt in NRW als häufiger Brutvogel sowie als sehr häufiger Durchzügler auf. Er ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland. Inzwischen brüten fast 90 % der Kiebitze in NRW auf Ackerflächen. Dort ist der Bruterfolg stark abhängig von der Bewirtschaftungsintensität und fällt oft sehr gering aus. Bei der Wahl des Neststandortes werden offene und kurze Vegetationsstrukturen bevorzugt. Ab Mitte März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juni sind die letzten Jungen flügge. Die Jungvögel ernähren sich überwiegend von auf dem Boden lebenden Insekten. Das Nahrungsspektrum der Altvögel ist vielseitiger und besteht aus Insekten und deren Larven (z. B. Heuschrecken, Käfer, Schnaken) oder Regenwürmern, zum Teil auch aus pflanzlicher Kost. Insbesondere Jungvögel benötigen eine geringe Vegetationsdichte zur Nahrungssuche. Als Durchzügler erscheint der Kiebitz im Herbst in der Zeit von Ende September bis Anfang Dezember, mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Mitte Februar bis Anfang April auf. Bevorzugte Rastgebiete sind offene Agrarflächen in den Niederungen großer Flussläufe, großräumige Feuchtgrünlandbereiche sowie Bördelandschaften.

Der Gesamtbestand der Brutpaare wird auf weniger als 12.000 geschätzt, der Rastbestand auf bis zu 75.000 Individuen [LANUV 2019f].

Vorkommen im Gebiet

Für den Kiebitz ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge sowie zur Fortpflanzung von Bedeutung (Populations-typ 'c = Sammlung' und 'r = Fortpflanzung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

In 2018 wurde ein Brutrevier des Kiebitzes auf der ausgeräumten Ackerfläche des Deichhinterlands festgestellt. Zudem nutzten einzelne Kiebitze den Acker östlich des Stummen Deichs zur Nahrungssuche. Zwei weitere Brutreviere bestehen nördlich des Untersuchungsraums [eigene Erhebungen 2018]. Durch die BIOSTATION WESEL (2018a) wurde in 2016 ein Kiebitzrevier nördlich des Untersuchungsraums festgestellt.

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst.

Betroffenheit

Kiebitze während der Brutzeiten

Brutplätze des Kiebitzes werden durch das Vorhaben nicht beansprucht. Die vom Kiebitz als Brutstandort genutzte Ackerfläche befindet sich im Abstand von über 200 m zum Baufeld der Deichsanierung, so dass sich auch keine Auswirkungen durch die vorhabenbedingten Störungen ergeben.

Obwohl die nachgewiesenen Nahrungsräume des Kiebitzes abseits der Wirkungen des Vorhabens im Umfeld ihrer Brutplätze liegen, ist auch eine sporadische Nutzung der temporär beanspruchten bzw. gestörten Grünland- und Ackerflächen zum Nahrungserwerb nicht auszuschließen. Eine essenzielle Bedeutung der lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten beeinträchtigten Flächen besteht jedoch nicht. Zudem bestehen für den Zeitraum der Bauausführung ausreichend geeignete Ausweichflächen.

Kiebitze während der Durchzugszeiten

Da Bestandsdaten zu Gastvögel fehlen, werden die Auswirkungen des Vorhabens auf mögliche durchziehende Kiebitze im Rahmen einer Potenzialanalyse in der Gilde 'vorwiegend im Uferbereich rastende Limikolenarten' beurteilen (s. S. 50). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird.

Fazit

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Kiebitze. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Knäkente (A055)

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten der Knäkente bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Knäkenten. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Krickente (A704)

Für Krickenten ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge sowie zur Fortpflanzung von Bedeutung (Populations-typ 'c = Sammlung' und 'r = Fortpflanzung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten der Krickente bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'Enten, Säger, Lappentaucher' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird.

Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Kurzschnabelgans (Code A040)

Lebensraum / Verhalten

Für die Kurzschnabelgans ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' als Winter-rastgebiet von Bedeutung (Populationstyp 'w = Überwinterung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Bei den monatlichen Zählungen in den Wintermonaten der Jahre 2012/13 bis 2017/18 wurden keine Kurzschnabelgänse im Untersuchungsraum festgestellt [BIO.S. WESEL 2018b].

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Kurzschnabelgänse. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden..

Löffelente (A056)

Für Löffelenten ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge sowie zur Fortpflanzung von Bedeutung (Populationsstyp 'c = Sammlung' und 'r = Fortpflanzung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten der Löffelente bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'Enten, Säger, Lappentaucher' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird.

Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Löffler (A034)

Lebensraum / Verhalten

Der Löffler ist in Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren ein regelmäßiger, aber seltener Sommergast. Die nächstgelegenen Brutgebiete befinden sich in den Niederlanden und seit den 1990er-Jahren auch in Belgien und Niedersachsen. In Nordrhein-Westfalen erscheinen die Vögel von März bis Dezember, maximale Bestandszahlen werden von Juli bis September erreicht. Als Rast- und Übersommerungsgebiete nutzt der Löffler größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Altwässern, Teichen, Seen und Fließgewässern. Die Nahrung besteht aus Wasserinsekten, kleinen Fischen, Mollusken, Crustaceen und Amphibien. Die Nahrungssuche findet im Seichtwasser statt, wo die Tiere mit pendelnden Kopfbewegungen Fische und andere Wassertiere mit ihrem löffelartigen Schnabel aus dem flachen Wasser filtern.

Der Löffler kommt in Nordrhein-Westfalen in größeren Zahlen im Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' vor. Einzeltiere werden regelmäßig auch in den Rieselfeldern Münster sowie im Kreis Viersen beobachtet. Der Maximalbestand im Sommer wird landesweit auf bis zu 100 Individuen geschätzt [LANUV 2019f].

Vorkommen im Gebiet

Für den Löffler ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst, so dass aktuelle Bestandsdaten nicht vorliegen.

Betroffenheit

Da im Untersuchungsraum Schilf- und Röhrichtbestände fehlen und die Uferbereiche überwiegend sandig-kiesige Verhältnisse aufweisen, ist mit dem Auftreten rastender oder auch überwinternder Löffler im Raum nicht zu rechnen.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Löffler. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Nachtigall (A607)

Lebensraum / Verhalten

Nachtigallen sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintern. In Nordrhein-Westfalen kommen sie als mittelhäufige Brutvögel vor. Die Nachtigall besiedelt gebüschreiche Waldränder, Feldgehölze, Gebüsche sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Bevorzugt wird die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist für die Nestanlage, Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen von Bedeutung. Das Nest wird in dichtem Gestrüpp in Bodennähe angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im Mai, spätestens im Juli sind die Jungen flügge.

Vorkommen im Gebiet	<p>Die Nachtigall ist in NRW im gesamten Tiefland und den Randlagen der Mittelgebirge weit verbreitet. Die Bestände sind seit Jahrzehnten rückläufig. Verantwortlich dafür sind vor allem die Veränderung der Lebensräume und Zugverluste. In NRW Brüten geschätzt etwa 7.500 bis 10.000 Paare [LANUV 2019f].</p> <p>Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung für die Art zur Brut (Populationstyp 'r = Fortpflanzung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).</p> <p>In 2018 wurde nur während der Begehung vom 20.06. eine rufende Nachtigall innerhalb der im September 2018 gefälltten Auengehölze festgestellt (eigene Erfassung). Vorsorglich erfolgte eine Stauseinstufung als Brutverdacht.</p> <p>Die sonstigen ausgewerteten Datenquellen (vgl. Kap. 1.3, S. 3) liefern keine Hinweise auf das Auftreten dieser Art im Raum.</p>
Betroffenheit	<p>Im Bereich des vermuteten Brutstandorts der Nachtigall wurden die Auengebüsche umfangreich gefällt. Die nicht zu fällenden Einzelbäume sind nicht als Brutplatz dieser gebüschbrütenden Art geeignet, so dass mit keinem Auftreten der Nachtigall im Raum und somit keinen Auswirkungen auf die Art zu rechnen ist.</p> <p>Sollte eine Neuentwicklung der sich verhältnismäßig rasch entwickelnden Auengebüsche zugelassen werden, ist auch eine Wiederansiedlung der Nachtigall möglich. Infolge des Abstands des von der verhältnismäßig störungstoleranten Nachtigall genutzten (ehemaligen) Gehölzbestands zum Baufeld von > 170 m, liegt das Vorkommen außerhalb des Bereichs vorhabensbedingter Wirkungen.</p> <p>Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf die Nachtigall. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.</p>

Pfeifente (A050)

Für die Pfeifente ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' als Winterrastgebiet von Bedeutung (Populationstyp 'w = Überwinterung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Abgesehen von Wildgänsen wurden keine Daten zu im Raum vorkommenden Wintervögeln erhoben. Auch Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'Enten, Säger, Lappentaucher' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Pirol (A337)

Lebensraum / Verhalten

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten des Pirols bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Pirole. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Rohrdommel (A688)

Lebensraum / Verhalten

In Nordrhein-Westfalen kommt die Rohrdommel als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler und Wintergast vor allem in Schilf- und Röhrichtgebieten im Flachland vor. Auf dem Herbstzug erscheinen die Vögel ab September, können den gesamten Winter über bleiben, und suchen auf dem Frühjahrszug bis April ihre Brutgebiete wieder auf. Als Rast- und Überwinterungsgebiete bevorzugt die Rohrdommel ausgedehnte Schilf- und Röhrichtbestände an Teichen und Seen. Daneben können die Tiere zur Nahrungssuche

	<p>auch an kleineren, lückigen Röhrichten sowie an vegetationsarmen Ufern von Still- und Fließgewässern auftreten.</p> <p>Die bedeutendsten bekannten Rast- und Wintervorkommen liegen im Bereich der Vogelschutzgebiete 'Unterer Niederrhein', 'Krickenbecker Seen' und 'Rietberger Emsniederung'. Der Mittwinterbestand wird auf unter 50 Individuen geschätzt (2015). Rohrdommeln treten meist einzeln, seltener mit 2 - 3 Exemplaren auf [LANUV 2019f].</p>
Vorkommen im Gebiet	<p>Für die Rohrdommel ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der früh-jährlichen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).</p> <p>Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst, so dass aktuelle Bestandsdaten nicht vorliegen.</p>
Betroffenheit	<p>Das Auftreten von Rohrdommeln im Raum – und damit auch eine Beeinträchtigung der Art – werden aufgrund der artspezifischen Lebensraumansprüche (s. o.) von vornherein ausgeschlossen.</p> <p>Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf die Rohrdommel. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.</p>

Rohrweihe (A081)

Lebensraum / Verhalten	<p>In Nordrhein-Westfalen kommen Rohrweihen als seltene Brutvögel vor. Darüber hinaus erscheinen Rohrweihen der nordöstlichen Populationen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug im August / September sowie auf dem Frühjahrsdurchzug im März / April. Die Rohrweihe besiedelt halboffene bis offene Landschaften und ist eng an Röhrichtbestände gebunden. Die Nahrungsflächen liegen meist in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern, unbefestigten Wegen und Saumstrukturen. Jagdreviere können eine Größe zwischen 1 bis 15 km² erreichen. Brutplätze liegen in den Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen, in Flussauen und Rieselfeldern mit größeren Schilf- und Röhrichtgürteln (0,5 - 1 ha und größer). Das Nest wird im dichten Röhricht über Wasser angelegt. Seit den 1970er-Jahren brüten Rohrweihen verstärkt auch auf Ackerflächen, wobei Getreidebruten ohne Schutzmaßnahmen oftmals nicht erfolgreich sind. Die Eiablage beginnt ab Mitte / Ende April, bis Anfang August sind alle Jungen flügge.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen kommt die Rohrweihe vor allem im Tiefland mit Verbreitungsschwerpunkten in der Hellwegbörde, der Lippeaue sowie im Münsterland vor. Der Gesamtbestand beträgt 150 bis 250 Brutpaare [LANUV 2019f].</p>
Vorkommen im Gebiet	<p>Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung für die Art zur Brut (Populationstyp 'r = Fortpflanzung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).</p> <p>Das Auftreten von Rohrweihen im Raum wurde zuletzt 1998 im Rahmen der Grundlagenerfassung für die Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes dokumentiert. Demnach wurde der Untersuchungsraum zur Jagd genutzt [SUDMANN 1998]. Keine der ausgewerteten Datenquellen (vgl. Kap. 1.3, S. 3) liefert Hinweise auf aktuelle Vorkommen dieser Art im Raum.</p>
Betroffenheit	<p>Auch wenn keine aktuellen Hinweise auf eine Nutzung des Untersuchungsraums durch Rohrweihen bestehen, ist ein sporadisches Auftreten nahrungssuchender Tiere (aus möglicherweise außerhalb des Untersuchungsraums bestehenden Brutvorkommen) dennoch nicht auszuschließen.</p> <p>Durch die temporäre Inanspruchnahme von Teilen des potenziellen Nahrungsraums sind – unter Berücksichtigung der artspezifisch großen Jagdgebiete und der Vielzahl der genutzten Offenland-Habitattypen – jedoch keine Auswirkungen auf diese Art zu erwarten. Die landseitige Verbreiterung der Deichaufstandsfläche führt zu keiner relevanten Veränderung des potenziellen Lebensraums der Art.</p> <p>Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Rohrweihen. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.</p>

Rostgans (A397)	
Lebensraum / Verhalten	<p>Das natürliche Verbreitungsgebiet der Rostgans liegt vor allem in den Steppen- und Wüstenzonen Zentralasiens sowie in Südosteuropa. Dort werden Brackwasserlagunen und Seen bis hinauf ins Gebirge besiedelt. Seit den 1970er-Jahren kommen Rostgänse auch in Nordrhein-Westfalen als Brutvogel vor. Es handelt sich um 'Neozoen', die aus menschlicher Obhut geflüchtet sind oder ausgesetzt wurden. Rostgänse zeigen eine sehr hohe Anpassungsfähigkeit und brüten in kleinen Kolonien in Bruthöhlen oder in Gebäudenischen, oft in der Nähe von Gewässern. Das Spektrum reicht von Flüssen, Altarmen und Baggerseen bis hin zu Regenrückhaltebecken und Feuerlöschteichen. Bruten können auch in größerer Entfernung zu Gewässern etwa in Kirchtürmen oder Scheunen (z.B. in Schleiereulenkästen) stattfinden. Ab Mitte / Ende März beginnt das Brutgeschäft, spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge. Im Zeitraum Juli bis September erfolgt bei den Altvögeln die Vollmauser, wobei die Rostgänse etwa vier Wochen lang flugunfähig sind. Die Nahrung besteht überwiegend aus pflanzlichen Komponenten, wie z.B. Gräsern, Sämereien und Getreidekörnern. Nur in geringer Menge werden kleine Mollusken, Crustaceen, Würmer und Insekten gefressen.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen bildet das Vorkommen der Rostgans mittlerweile ein weitgehend geschlossenes Verbreitungsgebiet in der Kölner Bucht und im Niederrheinischen Tiefland. Östlich hiervon hat sich ein Vorkommen an der Ruhr im Raum Dortmund etabliert. Der Gesamtbestand wird auf 100 bis 150 Brutpaare geschätzt [LANUV 2019f].</p>
Vorkommen im Gebiet	<p>Für die Rostgans hat das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' eine Bedeutung zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).</p> <p>Rostgänse treten in 2018 im Untersuchungsraum mit einzelnen Exemplaren als sporadische Nahrungsgäste im Deichhinterland am Stummen Deich sowie im zentralen Untersuchungsraum auf (eigene Erfassung). Die sonstigen ausgewerteten Datenquellen (vgl. Kap. 1.3, S. 3) liefern keine Hinweise auf das Auftreten dieser Art im Raum.</p>
Betroffenheit	<p>Brutvorkommen der Art kommen im Untersuchungsraum nicht vor. Bei den im Raum festgestellten Tieren handelt es sich um nahrungssuchende Tiere, die außerhalb des Untersuchungsraums brüten.</p> <p>Auch wenn Rostgänse im Bereich der vorhabenbedingt temporär beanspruchten bzw. gestörten Grünlandflächen nicht festgestellt wurden, ist hier ein sporadisches Auftreten nahrungssuchender Tiere dennoch nicht auszuschließen. Eine essenzielle Bedeutung des lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten beeinträchtigten Grünlands besteht jedoch nicht. Die landseitige Verbreiterung der Deichaufstandsfläche führt zu keiner relevanten Veränderung des potenziellen Lebensraums der Art.</p> <p>Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Rostgänse. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.</p>
Rotschenkel (A162)	
Lebensraum / Verhalten	<p>Als Brutvogel tritt der Rotschenkel in Feuchtwiesen sowie auf Überschwemmungsgrünland im Rheinvorland auf. Bevorzugt werden Standorte mit einer nicht zu hohen Vegetation und offenen Verlandungszonen. Das Nest wird am Boden angelegt und ist meist gut in der Vegetation versteckt. Auf einer Fläche von 10 ha können 2 - 3 Brutpaare vorkommen. Darüber hinaus erscheinen Rotschenkel der nördlichen Populationen als regelmäßige Durchzügler auf dem Herbstdurchzug von August bis Oktober sowie auf dem Frühjahrsdurchzug von April bis Mai. Zur Rast werden Feuchtgebiete aller Art genutzt, bevorzugt Schlamm- und Flachufer, Klärteiche und Feuchtwiesen. Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten beginnt das Brutgeschäft ab Mitte April. Bis Juni sind alle Jungen flügge.</p> <p>In Nordrhein-Westfalen kommt der Rotschenkel nur lokal am Unteren Niederrhein sowie im westlichen Münsterland vor. Die letzten Brutvorkommen liegen im Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' und in den Feuchtgebieten des Münsterlandes. Der Gesamtbestand wird auf unter 50 Brutpaare beziffert [LANUV 2019a].</p>
Vorkommen im Gebiet	<p>Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung für die Art zur Brut (Populationstyp 'r = Fortpflanzung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).</p>

Betroffenheit Der letzte Nachweis eines im Raum brütenden Rotschenkels wurde 2005 am Rheinufer auf Höhe Treudtekath erbracht [LANUV 2019c]. Keine der ausgewerteten Datenquellen (vgl. Kap. 1.3, S. 3) liefern Hinweise auf aktuelle Vorkommen dieser Art im Raum.

Der Untersuchungsraum weist aktuell keine Bedeutung für Rotschenkel auf, die Art nachweise aus 2005 konnten in den aktuellen Untersuchungen nicht bestätigt werden.

Der Mittelpunkt des ehemaligen Brutreviers am Rheinufer im südlichen Untersuchungsraum liegt im Abstand von ca. 130 m zum geplanten Baufeld. Mit Blick auf die verhältnismäßig geringe Störungsempfindlichkeit von 20 - 100 m gem. FLADE (1994), kommt es hier zu keinen vorhabensbedingten Auswirkungen.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Rotschenkel. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Saatgans

Lebensraum / Verhalten In Nordrhein-Westfalen tritt die Saatgans als Durchzügler und Wintergast auf. Die Überwinterer stammen aus den Tundren Nordeuropas und Russlands. Die Vögel erscheinen ab Oktober, erreichen im November ein Bestandmaximum und ziehen bis Ende Februar wieder ab. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Saatgans ausgedehnte, ruhige Acker- und Grünlandflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Als Nahrungsflächen werden abgeerntete Äcker (Rüben, Mais etc.) genutzt. Grünland macht nur bis zu 50 % der Nahrungsflächen aus. Stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse werden zum Schlafen und Trinken aufgesucht.

Vorkommen im Gebiet Die bedeutendsten Rast- und Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen liegen im Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein'. Hier werden im Winterhalbjahr mehr als 12.000 Individuen festgestellt [LANUV 2019f].

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung für die Art als Durchzugsgebiet (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Betroffenheit Bei den monatlichen Zählungen in den Wintermonaten der Jahre 2012/13 bis 2017/18 wurden Saatgänse im Untersuchungsraum festgestellt [BIOS. WESEL 2018b]. Aus dem Winter 2017 / 2018 liegen keine Nachweise der Art vor. Die Tiere hielten sich auf den Acker- und Grünlandflächen im Deichhinterland auf. Die Trupps bestanden aus 30 (November 2015) bis 1.000 (Oktober 2016) Individuen. Einmalig wurde im Februar 2015 ein Trupp von 80 Tieren nördlich außerhalb des Untersuchungsraumes auf einer Ackerfläche nahe der Bislicher Straße festgestellt.

Infolge der regelmäßigen Nachweise von rastenden Saatganstrupps, besteht eine Bedeutung des Untersuchungsraums als traditionelles Rastgebiet. Traditionelle regelmäßig von größeren Individuengruppen genutzte Schlafplätze als essenzielle Habitatbestandteile der Saatgans bestehen im Untersuchungsraum jedoch nicht.

Obschon die bevorzugten Rastflächen der Saatgans abseits des Deichs festgestellt wurden, handelt es sich bei den vorübergehend in Anspruch genommenen Acker- und Grünlandflächen um potenzielle Äsungsflächen der Art. Da die für die Bauarbeiten benötigte temporäre Flächeninanspruchnahme durch den größtenteils nur landseitigen Deichausbau und den Verzicht auf eine neue Trassenführung minimiert wurde, stehen bis zum Abschluss der Arbeiten sowohl innerhalb als auch außerhalb des Untersuchungsraums geeignete Nahrungsräume zum Ausweichen in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung. Nach Abschluss der Deichsanierung wird die ursprüngliche Nutzung überwiegend umgehend wiederhergestellt, sodass die beanspruchten Flächen vollumfänglich wieder als potenzielle Äsungsflächen genutzt werden können. Die dauerhafte Flächeninanspruchnahme beschränkt sich im Wesentlichen auf die landseitige Verbreiterung des Deichkörpers, woraus keine erheblichen Veränderungen des Äsungsgebiets der Saatgans resultieren. Auswirkungen durch die Flächeninanspruchnahme sind somit nicht zu erwarten.

Auch eine erhebliche Störung von im Raum rastenden Saatgänsen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Art führen würde, ist durch die zeitlich und räumlich stark begrenzten Vorhabenwirkungen nicht gegeben, da den Tieren im Umfeld weiterhin ausreichend zur Rast / Äsung geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Auf

der Baustelle arbeitende Menschen halten sich überwiegend in Gahrzeigen auf und werden so nicht mehr als störend von den Tieren wahrgenommen (Gehäuseeffekt). Mögliche Auswirkungen durch Störungen beschränken sich somit auf das nahe Umfeld der Bauarbeiten. Die Vorhabenwirkungen bestehen lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten. Aufgrund der abschnittswisen Bauausführung werden Arbeiten immer nur in einzelnen Bereichen entlang des Deichs stattfinden. Saatgänsen wird somit stets ein Ausweichen in störungsärmere Abschnitte ermöglicht. Durch die Beschränkung der Bauarbeiten auf den Zeitraum der hochwasserfreien Zeit zwischen Anfang April und Ende Oktober (Maßnahme M2) können darüber hinaus die Auswirkungen auf Tiere während des Winters und der herbstlichen Durchzugszeiten bereits im Vorfeld weitestgehend vermieden werden.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Saatgänse. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Schellente (A067)

Für die Schellente ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' als Winterrastgebiet von Bedeutung (Populationstyp 'w = Überwinterung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Abgesehen von Wildgänsen wurden keine Daten zu im Raum vorkommenden Wintervögeln erhoben. Auch Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'Enten, Säger, Lappentaucher' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenwirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Schnatterente (A703)

Lebensraum / Verhalten

Schnatterenten besiedeln seichte stehende bis langsam fließende, eutrophe Binnen- und brackige Küstengewässer. Im Binnenland kommen sie vor allem an Altarmen, Altwässern sowie an Abgrabungsgewässern vor. Die Nahrungssuche erfolgt in flachen Gewässerabschnitten und vorwiegend seihend. Auf meist trockenem Untergrund werden die Nester in dichter Vegetation angelegt. Der Brutzeitraum der Schnatterente reicht von Beginn der Eiablage im April bis zum Flüggewerden der letzten Jungtiere spätestens Ende Juli. Als Durchzügler erscheint sie im Herbst ab Mitte August mit einem Maximum im November. Auf dem Frühjahrszug tritt sie vor allem im März und April auf. Bei günstigen Witterungsbedingungen kann sie auch den ganzen Winter auftreten.

Als Brutvogel kommt die Schnatterente in Nordrhein-Westfalen vor allem am Niederrhein sowie vereinzelt in Westfalen mit 250 bis 500 Brutpaaren vor. Bevorzugte Rast- und Überwinterungsgebiete der rastenden Schnatterenten sind größere Abgrabungsgewässer im Einzugsbereich von Rhein, Ruhr und Weser. Die bedeutendsten Rast- und Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen liegen in den Vogelschutzgebieten 'Unterer Niederrhein' und 'Rieselfelder Münster' mit jeweils bis zu 1.500 Individuen [LANUV 2019f].

Vorkommen im Gebiet

Für Schnatterenten ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge sowie zur Fortpflanzung von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' und 'r = Fortpflanzung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Ein Paar Schnatterenten wurde einmalig Anfang Mai 2018 nahrungssuchend am Rhein im südlichen Untersuchungsraum festgestellt (eigene Erfassung). Die sonstigen ausgewerteten Datenquellen (vgl. Kap. 1.3, S. 3) liefern keine Hinweise auf das Auftreten dieser Art im Raum.

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst.

Betroffenheit **Schnatterenten während der Brutzeiten**

Brutreviere der Schnatterente bestehen im Raum nicht. Bei den im Raum festgestellten Tieren handelt es sich um nahrungssuchende Tiere, die außerhalb des Untersuchungsraums brüten.

Infolge des weitestgehenden Erhalts der wasserseitigen Deichböschung kommt es nur begrenzt zu baubedingten Störungen im Deichvorland. Die Wasserflächen des Rheins, bei welchen eine Nutzung als Nahrungsraum festgestellt wurden, liegen in einem Abstand von > 170 m zum geplanten Baufeld. Obwohl Schnatterenten z. T. empfindlich auf anthropogene Störungen reagieren (Fluchtdistanz 100 - 200 m gem. FLADE 1994), sind erhebliche Auswirkungen auf diese Art nicht zu erwarten. Aufgrund des lediglich zeitweiligen Bestehens der baubedingten Störungen und des entlang des Rheinufers insgesamt zur Verfügung stehenden Nahrungsraums, kommt es zu keinen relevanten Beeinträchtigungen der Art. Zumal die Störungen aufgrund der abschnittswisen Bauausführung immer nur in einzelnen Bereichen entlang des Deichs stattfinden. Tieren, die während der Brutzeiten im Raum Nahrung suchen, stehen somit stets störungsarme Ausweichflächen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Schnatterenten während der Durchzugszeiten

Da Bestandsdaten zu Gastvögel fehlen, werden die Auswirkungen des Vorhabens auf mögliche durchziehende Schnatterenten im Rahmen einer Potenzialanalyse in der Gilde 'Enten, Säger, Lappentaucher' beurteilt (s. S. 50). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird.

Fazit

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Schnatterenten. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Schwarzkehlchen (A276)

Lebensraum / Verhalten

Das Schwarzkehlchen ist ein Zugvogel, der als Teil- und Kurzstreckenzieher im Mittelmeerraum, zum Teil auch in Mitteleuropa überwintert. In Nordrhein-Westfalen kommt es als seltener Brutvogel vor. Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüsch, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb. Ein Brutrevier ist 0,5 bis 2 ha groß, bei Siedlungsdichten von über 1 Brutpaar auf 10 ha. Das Nest wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt. Das Brutgeschäft kann bereits ab Ende März beginnen, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge. Die Nahrung besteht aus Insekten und Spinnen sowie anderen kleinen Wirbellosen. In Nordrhein-Westfalen ist das Schwarzkehlchen vor allem im Tiefland zerstreut verbreitet, mit einem Schwerpunkt im Rheinland. Der Gesamtbestand wird auf 1.500-2.000 Brutpaare geschätzt [LANUV 2019a]. Gegenüber 2005 hat sich der nordrhein-westfälische Brutbestand in 2016 mehr als verdoppelt. Die starke Bestandszunahme fand vor allem im Westen von NRW statt [GRÜNEBERG et al 2016].

Vorkommen im Gebiet

Das VSG Unterer Niederrhein hat für die Art gemäß Standarddatenbogen Bedeutung als Brutgebiet (Populationstyp 'r = Fortpflanzung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Das Schwarzkehlchen wurde im Untersuchungsraum ausschließlich im Jahr 2017 mit einem Brutpaar innerhalb des extensiven Grünlands im Vorland nahe des Deichs auf Höhe Treudtekath festgestellt [BIO.S. WESEL 2018a]. Ein hineinragen des Brutreviers in das Baufeld der Deichsanierung ist anzunehmen. Weder durch die Biostation Wesel noch durch eigene Erhebungen konnten in 2018 Brutnachweise erbracht werden. Auch die ausgewerteten Altdaten (vgl. Kap. 1.3, S. 3) liefern keine weiteren Hinweise auf das Auftreten dieser Art im Raum.

Betroffenheit

Obschon in 2018 und auch in früheren Erhebungen keine Brutnachweise des Schwarzkehlchens erfolgt sind, ist die grundsätzliche Eignung des Raums im Deichvorland von Treudtekath durch den Brutnachweis aus dem Jahr 2017 belegt. Zur Beurteilung der

Auswirkungen der Deichsanierung auf Schwarzkehlchen wird vorsorglich der Nachweis aus 2017 zugrunde gelegt.

Das festgestellte Brutrevier des Schwarzkehlchens liegt im Deichvorland auf Höhe Treudtekath. Aufgrund der landseitig zu erhaltenden Wohnbebauung ist hier ein landseitiger Deichausbau nicht möglich, so dass es auch wasserseitig zu Arbeiten an der Deichböschung und zu der Anlage eines Arbeitsstreifens kommt. Hierbei erfolgt die Flächeninanspruchnahme im Deichvorland nach Vorgabe des Landschaftspflegerischen Begleitplans (s. Teil C1 der Antragsunterlagen) nur in reduziertem Umfang, so dass sich die Flächenbeanspruchung auf das notwendige Minimum im Nahbereich zum Deich beschränkt (s. Maßnahme V1.1 und V1.2 in UVP-Bericht / LBP).

Der festgestellte Reviermittelpunkt liegt außerhalb mit einem Abstand von ca. 15 m zum geplanten Baufeld. Die genaue Lage des Niststandorts aus 2017 ist nicht bekannt, wird jedoch im Bereich des Reviermittelpunktes außerhalb des Baufeldes angenommen und somit nicht beansprucht. Zur Nestanlage geeignete Standorte bestehen sowohl innerhalb als auch außerhalb der vorhabenbedingt beanspruchten Flächen. Schwarzkehlchen legen ihr Nest jedes Jahr neu an, wobei es infolge natürlicher Habitatveränderungen oder Änderung der Bewirtschaftung von Agrarland trotz der i.d.R. hohen Brutplatztreue regelmäßig zu Umsiedlungen kommt. Daher ist nach Vorgabe des Landschaftspflegerischen Begleitplans durch die vorsorglichen Vergrämuungsmaßnahmen (s. Maßnahmen M7 und M8) zu verhindern, dass sich zukünftig Tiere innerhalb des Baufeldes oder den hieran angrenzenden Flächen für den Zeitraum der Deichsanierung ansiedeln können. Eine Tötung von Tieren bzw. die Zerstörung von Gelegen oder erhebliche Störungen von Fortpflanzungsstätten können somit bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden.

Es ist davon auszugehen, dass das unmittelbar angrenzende Grünland und damit Teile des Brutreviers temporären bauzeitlichen Störungen unterliegen wird und so für die Zeit der Baumaßnahme eine Brut unwahrscheinlich ist. Mit Blick auf die Vielzahl der von dieser aktuell in Ausbreitung befindlichen Art genutzten Grünlandausprägungen und der artspezifisch verhältnismäßig geringen Störungsempfindlichkeit (Fluchtdistanz 15 - 30 m gem. FLADE 1994) ist allerdings zu erwarten, dass Flächen im weiteren Deichvorland für den Zeitraum der Bauarbeiten Brutfunktion übernehmen können und es so tatsächlich zu keiner Verkleinerung des Brutreviers kommt.

Nach Abschluss der Deichsanierung wird die ursprüngliche Nutzung der Flächen des Deichvorlands umgehend wiederhergestellt. Es kommt zu keinen relevanten Veränderungen des Lebensraums von Schwarzkehlchen. Die landseitige Verbreiterung des Deiches ist für das nur im Deichvorland festgestellte Schwarzkehlchen nicht von Bedeutung.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Schwarzkehlchen. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Schwarzkopfmöwe (Code A176)

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten der Schwarzkopfmöwe bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Schwarzkopfmöwen. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Schwarzmilan (Code A073)

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten des Schwarzmilans bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt

werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Schwarzmilane. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Seeadler (A075)

Für Seeadler ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' als Winterrastgebiet von Bedeutung (Populationstyp 'w = Überwinterung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Abgesehen von Wildgänsen wurden keine Daten zu im Raum vorkommenden Wintervögeln erhoben. Auch Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Artengruppe 'Adler' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Sichelstrandläufer (A147)

Für Sichelstrandläufer ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'vorwiegend im Uferbereich rastender Limikolen' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Silberreiher (A027)

Lebensraum / Verhalten

Der Silberreiher kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger, aber seltener Durchzügler sowie als Wintergast vor. Die Brutgebiete befinden sich vor allem in Südosteuropa, Vorderasien und Zentralasien. Während der Zugzeit erscheinen die Vögel mit einem Maximum im Februar / März und von September bis November auch in Nordrhein-Westfalen. Als Rastgebiete nutzt der Silberreiher größere Schilf- und Röhrichtbestände sowie vegetationsarme Ufer an Teichen, Seen und Fließgewässern. Zur Nahrungssuche werden vor allem Grünlandflächen aufgesucht.

In Nordrhein-Westfalen kommt der Silberreiher vor allem im Einzugsbereich von Rhein, Lippe, Ems und Weser vor. Das bedeutendste Rastvorkommen liegt im Bereich des Vogelschutzgebietes 'Unterer Niederrhein'. Der Mittwinterbestand wird landesweit auf bis zu 1.000 Individuen geschätzt [LANUV 2019f].

Vorkommen im Gebiet

Für Silberreiher ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst, so dass aktuelle Bestandsdaten nicht vorliegen.

Betroffenheit

Das Auftreten von Silberreihern im Raum ist grundsätzlich möglich. Infolge des Fehlens von Röhricht sind die Uferbereiche des Rheins im Raum von allenfalls untergeordneter Bedeutung für auf ihren Durchzügen rastenden bzw. für überwinterte Tiere.

Im Untersuchungsraum zu erwarten ist hingegen das Auftreten einzelner nahrungssuchender Individuen. Auch eine Nutzung der durch das Vorhaben beanspruchten bzw. gestörten Agrarflächen ist nicht ausgeschlossen. Eine relevante Beeinträchtigung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der jeweiligen Art führen würde,

ist durch die zeitlich und räumlich stark begrenzten Vorhabenwirkungen jedoch nicht gegeben, da rastenden Tieren im Umfeld weiterhin ausreichend zur Nahrungssuche geeignete Flächen zur Verfügung stehen. Zumal die Vorhabenswirkungen lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehen, welche aufgrund der abschnittswisen Bauausführung immer nur in einzelnen Bereichen entlang des Deichs stattfinden. Somit ist stets ein Ausweichen in störungsärmere Abschnitte möglich. Zudem können Arbeiten im Vorland – und so auch die damit einhergehenden Störungen und Flächeninanspruchnahmen des wertgebenden Feuchtgrünlands – infolge des weitestgehenden Erhalts der wasserseitigen Deichböschung auf ein Minimum reduziert werden. Durch die Beschränkung der Bauarbeiten auf den Zeitraum der hochwasserfreien Zeit zwischen Anfang April und Ende Oktober (vgl. Maßnahme M2) kann darüber hinaus eine Störung von Tieren während des Winters und der herbstlichen Durchzugszeiten bereits im Vorfeld weitestgehend vermieden werden.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Silberreiher. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Singschwan (Code A038)

Für Singschwäne ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Artengruppe 'Schwäne' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Spießente (A054)

Für Spießenten ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'Enten, Säger, Lappentaucher' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Tafelente (A059)

Für Tafelenten ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge sowie zur Fortpflanzung von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' und 'r = Fortpflanzung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten der Tafelente bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'Enten, Säger, Lappentaucher' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50). Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird.

Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Teichrohrsänger (Code A297)

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten des Teichrohrsängers bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Teichrohrsänger. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Trauerseeschwalbe (Code A197)

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten der Trauerseeschwalbe bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf die Trauerseeschwalbe. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Tüpfelsumpfhuhn (Code A119)

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten des Tüpfelsumpfhuhns bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Tüpfelsumpfhühner. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Uferschnepfe (A614)

Lebensraum / Verhalten

In Nordrhein-Westfalen kommen Uferschnepfen als seltene Brutvögel vor. Darüber hinaus erscheinen Uferschnepfen der nordöstlichen Populationen als regelmäßige aber seltene Durchzügler auf dem Herbstdurchzug im Juli / August sowie auf dem Frühjahrsdurchzug im März/ April. Die ursprünglichen Lebensräume der Uferschnepfe sind offene Nieder- und Hochmoore sowie feuchte Flussniederungen. Nach einem großräumigen Verlust dieser Habitats sind sie in Nordrhein-Westfalen fast ausschließlich in Feuchtwiesen und -weiden als Brutvogel anzutreffen. Ein hoher Grundwasserstand sowie eine lückige Vegetation mit unterschiedlicher Grashöhe sind wichtige Habitatmerkmale. Das Nest wird am Boden, im Feuchtgrünland in höherem Gras angelegt. Nach der Rückkehr aus den Überwinterungsgebieten beginnt das Brutgeschäft ab Ende März, bis Mitte Juni sind alle Jungen flügge.

Die Uferschnepfe kommt in Nordrhein-Westfalen vor allem in den Feuchtwiesenschutzgebieten im Münsterland und am Unteren Niederrhein vor. Das bedeutendste Brutvorkommen liegt im Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' mit etwa 60 Brutpaaren. Die Brutbestände sind seit den 1970er-Jahren rückläufig. Der landesweite Gesamtbestand beträgt 160 bis 180 Brutpaare. Als Durchzügler tritt die Uferschnepfe vor allem in den Vogelschutzgebieten 'Rieselfelder Münster' und 'Unterer Niederrhein' sowie in den Feuchtgebieten des Münsterlandes auf. Der Maximalbestand des Durchzugs wird landesweit auf bis zu 1.000 Individuen geschätzt [LANUV 2019a].

Vorkommen im Gebiet

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung für die Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r', gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Betroffenheit

Der letzte Nachweis von Uferschnepfen erfolgte 2009 im Rahmen der Felderhebungen für die Planung zur Abgrabung Visselsches Feld, bei denen einmalig ein Paar warnende Uferschnepfen auf einem Acker östlich des Untersuchungsraums festgestellt wurde [ÖKOPLAN 2010]. Innerhalb des Untersuchungsraums bestand zuletzt in 2000 ein Brutverdacht im Feuchtgrünland am Rheinufer (eigene Erfassungen 2000). Keine der ausgewerteten Datenquellen (vgl. Kap. 1.3, S. 3) liefert Hinweise auf aktuelle Vorkommen dieser Art im Untersuchungsraum.

Der Untersuchungsraum weist aktuell keine Bedeutung für Uferschnepfen auf, die Art nachweise aus den Jahren 2000 und 2009 konnten in den aktuellen Untersuchungen nicht bestätigt werden.

Infolge des wasserseitigen Erhalts der Deichböschung wird in die für Uferschnepfen grundsätzlich geeigneten Flächen des Deichvorlands und den ehemaligen (vermuteten) Brutstandort nicht eingegriffen.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Rotschenkel. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Uferschwalbe (Code A249)

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten der Uferschwalbe bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf die Uferschwalbe. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Wachtelkönig (A122)

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten des Wachtelkönig bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf den Wachtelkönig. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Waldwasserläufer (A165)

Für Waldwasserläufer ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'vorwiegend im Uferbereich rastender Limikolen' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50).

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Wanderfalke (A708)

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten des Wanderfalkens bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Wanderfalken. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Wasserralle (A718)

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung der Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten der Wasserralle bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Vorkommen der Art im Raum.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf die Wasserralle. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Weißstorch (A667)

Lebensraum / Verhalten

Der Weißstorch ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im tropischen Afrika überwintert. Die Zugscheide verläuft durch Nordrhein-Westfalen. Vereinzelt bleiben Weißstörche als 'Winterstörche' in der Region. Der Lebensraum des Weißstorchs sind offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Vom Nistplatz aus können Weißstörche über weite Distanzen (bis zu 5 - 10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Die Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Masten (Kunsthörste) oder Hausdächern, seltener auf Bäumen. Alte Horste können von den ausgesprochen nistplatztreuen Tieren über viele Jahre genutzt werden. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge. Der Nahrungserwerb erfolgt im Schreiten auf Flächen mit kurzer oder lückenhafter Vegetation, zum Teil auch im Seichtwasser

Der Schwerpunkt der Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen liegt in der Weseraue sowie in der Bastauniederung. Infolge umfangreicher Schutzmaßnahmen hat sich der seit Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts kontinuierlich abnehmende Bestand in den letzten Jahren wieder erholt. Der Gesamtbestand beziffert sich auf 320 Brutpaare [LANUV 2019a].

Vorkommen im Gebiet

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung für die Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Weißstörche treten in 2018 sporadisch mit einzelnen Exemplaren am Rhein sowie im Grünland des Hinterlands als Nahrungsgäste auf (eigene Erfassung). Die sonstigen ausgewerteten Datenquellen (vgl. Kap. 1.3, S. 3) liefern keine Hinweise auf Artvorkommen im Raum.

Betroffenheit

Brutvorkommen der Art kommen im Untersuchungsraum nicht vor. Bei den im Raum festgestellten Tieren handelt es sich um nahrungssuchende Tiere, die außerhalb des Untersuchungsraums brüten.

Die vorhabenbedingt beanspruchten bzw. gestörten Grünlandflächen sowie die z. T. baubedingten Störungen unterliegenden Uferbereiche des Rheins sind sporadisch genutzter Nahrungsraum des Weißstorches. Eine relevante Beeinträchtigung der Art ist durch die lediglich temporäre Beeinträchtigung des Nahrungsraums jedoch nicht gegeben, zumal Weißstörche große Nahrungsräume aufweisen, eine Vielzahl von Offenlandbiotopen nutzen und gut an anthropogene Einflüsse angepasst sind. Zudem kommt es infolge des weitestgehenden Erhalts der wasserseitigen Deichböschung nur zur sehr kleinräumigen Flächenbeanspruchung im besonders wertgebenden Deichvorland. Somit stehen auch während der Bauarbeiten ausreichend Nahrungsflächen zur Verfügung.

Die landseitige Verbreiterung der Deichaufstandsfläche führt zu keiner relevanten Veränderung des Lebensraums des Weißstorchs.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Weißstörche. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Weißwangengans (A045)

Lebensraum / Verhalten

Die Weißwangengans ist eine nordische Wildgans, dessen Brutgebiete in Spitzbergen und Nordwest-Sibirien liegen. Mittlerweile haben sich auch im mitteleuropäischen Raum kleinere Brutkolonien etabliert (Niederlande, Norddeutschland, auch Nordrhein-Westfalen). Die Vögel erscheinen ab Anfang November, erreichen maximale Bestandszahlen im Januar / Februar und ziehen im März wieder ab. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Weißwangengans ausgedehnte, ruhige Grünlandflächen in den Niederungen großer Flussläufe. Die störungsempfindlichen Tiere nutzen stehende Gewässer und störungsarme Uferabschnitte der Flüsse als Schlaf- und Trinkplätze. Die Nahrung besteht im Brutgebiet aus Blättern und Sprossen, im Winter hingegen besonders aus Gräsern, Kräutern und Wintersaat. Die Weißwangengans kommt in Nordrhein-Westfalen vor allem als Wintergast vor.

Das bedeutendste Rast- und Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen liegt im Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein'. Der Mittwinterbestand wird landesweit auf bis zu 5000 Individuen geschätzt [LANUV 2019f].

Vorkommen im Gebiet

Für Weißwangengänse ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge sowie zur Fortpflanzung von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' und 'r = Fortpflanzung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Fortpflanzungsstätten der Weißwangengans bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Brutvorkommen der Art im Raum.

Bei den monatlichen Zählungen in den Wintermonaten der Jahre 2012/13 bis 2017/18 wurden lediglich viermalig rastende Weißwangengänse im Untersuchungsraum festgestellt. Im März 2015 wurden 50 Tiere im südlichen Deichvorland und im Januar 2018 30 Tiere östlich des Siedlungsbereichs Treudtekath festgestellt. Hinzu kommt der Nachweis von insgesamt vier Individuen auf den Ackerflächen östlich und westlich von Treudtekath. Insgesamt wurden in den sechs betrachteten Wintern innerhalb des Untersuchungsraums 84 Weißwangengänse im Raum gezählt, was nur ca. 0,3 % des örtlichen Rastbestands der nordischen Wildgänse ausmacht [BIOS. WESEL 2018b].

Betroffenheit

Weißwangengänse treten im Raum nur sporadisch und mit wenigen Exemplaren auf. Eine Bedeutung des Untersuchungsraums als regelmäßig genutztes tradiertes Rastgebiet besteht nicht.

Die Nachweise von durchziehenden / überwinternden Weißwangengänsen erfolgten ausschließlich auf Flächen außerhalb des geplanten Baufelds. Insbesondere die festgestellten größeren Trupps nutzten zudem nur Bereiche zur Rast bzw. Äsung, die überdies Abseits der zu erwartenden baubedingten Störungen lagen. Somit ist durch das Vorhaben allenfalls die Störung einzelner Tiere möglich. Infolge der Beschränkung der Hauptbauzeit (Maßnahme M2) und der abschnittswisen Bauausführung stehen den Tieren für den Zeitraum der Bauarbeiten ausreichend störungsarme Flächen zum Ausweichen im Umfeld zur Verfügung.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Weißwangengänse. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Wiesenpieper (A257)

Lebensraum / Verhalten

Der Wiesenpieper ist ein Zugvogel, der als Kurz- und Mittelstreckenzieher den Winter vor allem im Mittelmeerraum und in Südwesteuropa verbringt. Der Lebensraum des Wiesenpiepers besteht aus offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit

höheren Singwarten (z. B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore. Darüber hinaus werden Kahlschläge, Windwurfflächen sowie Brachen besiedelt. Das Brutgeschäft beginnt meist ab Mitte April, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im Juli sind alle Jungen flügge. Die Nahrung besteht aus kleinen Wirbellosen, vor allem Insekten und deren Larven sowie Spinnen. Der Wiesenpieper legt sein jedes Jahr neu gebautes Nest gut versteckt in nach oben geschützten Mulden am Boden an, gerne an Böschungen.

Der Wiesenpieper ist in NRW nur noch lückenhaft verbreitet, vor allem im Bergischen Land, im Weserbergland sowie lokal am Niederrhein bestehen größere Verbreitungslücken. In vielen Gegenden sind seit einigen Jahren erhebliche Bestandsabnahmen zu verzeichnen. Der Gesamtbestand wird auf 2.500 bis 5.000 Brutpaare geschätzt [LANUV 2019f].

**Vorkommen
im Gebiet**

Für das Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein besteht eine Bedeutung für die Art zur Fortpflanzung (Populationstyp 'r' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Im Deichvorland des zentralen Untersuchungsraums etwa zwischen Deichstationierung Planung km 0+900,000 und 0+500,000 wurde in 2018 sowohl durch eigene Erfassungen als auch die BIOSTATION WESEL (2018a) ein Brutvorkommen erfasst. In diesem Bereich bestanden zudem an wechselnden Orten Einzel-Brutnachweise aus den Jahren 2013, 2016, und 2017.

Des Weiteren bestanden im Deichvorland im südlichen Teil des Untersuchungsraums in 2013, 2016 und 2017 jeweils zwei bis drei Brutreviere an wechselnden Stellen. Auch Flächen innerhalb des Baufelds sind z. T. Bestandteil dieser Reviere [LANUV 2019c, BIOS. WESEL 2018a]. In 2018 wurde hier durch die Biostation allerdings nur noch ein Brutpaar am Südrand des Untersuchungsraums festgestellt.

Betroffenheit

Die dauerhafte Flächeninanspruchnahme in Form der landseitigen Verbreiterung des Deiches ist für die im Untersuchungsraum ausschließlich im Deichvorland festgestellten Wiesenpieper nicht von Bedeutung.

Reviere im zentralen Untersuchungsraum (kein wasserseitiger Eingriff im Umfeld)

Im Bereich der in den Jahren 2013 und 2016 - 2018 festgestellten Brutreviere im Vorland des zentralen Untersuchungsraums kommt es zu keinen relevanten Vorhabenwirkungen. Infolge des Erhalts der wasserseitigen Deichböschung beschränken sich die hier hervorgerufenen Störungen des Vorlands auf den Zeitraum der unmittelbar auf der Deichkrone stattfindenden Arbeiten. Die Reviermittelpunkte des Wiesenpiepers liegen ausnahmslos im Abstand von mindestens 40 m zur geplanten Baufeldgrenze, so dass mit Blick auf die artspezifisch geringe Störungsempfindlichkeit (Fluchtdistanz 15 m gem. FLADE 1994) keine relevante Beeinträchtigungen der Fortpflanzungsstätten durch die baubedingten Störungen zu erwarten sind. Zudem ist anzunehmen, dass die Brutvorkommen durch die intensive Nutzung des Deichkronenwegs durch Fußgänger und Radfahrer bereits im gewissen Maße an die hiervon ausgehenden Störungen gewöhnt sind, so dass zudem von einer verringerten Störungsempfindlichkeit auszugehen ist.

Reviere im Vorland im südlichen Untersuchungsraum (mit wasserseitigem Eingriff im Umfeld)

Aufgrund der im Hinterland zu erhaltenden Wohnbebauung ist hier ein ausschließlich landseitiger Deichausbau nicht möglich, so dass es auch wasserseitig zu Arbeiten an der Deichböschung und der Anlage eines schmalen Arbeitsstreifens kommt. Jedoch erfolgt die Flächeninanspruchnahme im Deichvorland nach Vorgabe des Landschaftspflegerischen Begleitplans (s. Teil C1 der Antragsunterlagen) nur in reduziertem Umfang, so dass sich die Flächenbeanspruchung auf den Nahbereich zum Deich beschränkt (s. Maßnahme V1.1 und V1.2 im UVP-Bericht / LBP).

Der zuletzt im Jahr 2018 festgestellte Reviermittelpunkt liegt im Abstand von > 80 m zum geplanten Baufeld im Deichvorland, so dass es zu keiner Flächeninanspruchnahme des Reviers kommt. Ebenso sind baubedingte Störungen allenfalls an der äußeren Grenze des Brutreviers zu erwarten, woraus sich keine relevanten Beeinträchtigungen ableiten lassen.

Die festgestellten Brutreviere im Deichvorland von Treudtekath zeigen über die Jahre zwar räumliche Verschiebungen, lagen jedoch durchgehend entweder randlich innerhalb oder knapp außerhalb in Nähe des nun geplanten Arbeitsstreifens. Insofern ist nicht ausgeschlossen, dass diese Reviere auch zukünftig wieder besetzt werden. Eine Zerstörung eines Geleges und eine Tötung von Tieren wird aber in jedem Fall vermieden, da zum Schutz von Wiesenbrütern, gem. UVP-Bericht / LBP, ein Abschieben des Oberbodens nur außerhalb der Brutzeit stattfindet (s. Maßnahme M7). Des Weiteren wird nach Vorgabe des Landschaftspflegerischen Begleitplans durch die vorsorgliche Vergrämuungsmaßnahme M8 verhindert, dass sich die Art innerhalb des Baufeldes oder den hieran angrenzenden Flächen ansiedelt. Eine Tötung von Tieren bzw. die Zerstörung von Gelegen oder erhebliche Störungen von Fortpflanzungsstätten können somit bereits im Vorfeld ausgeschlossen werden. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung.

Die (zeitweilige) Beanspruchung eines Niststandorts bedingt nicht automatisch auch den Verlust des Brutreviers, da eine Verlagerung des Brutstandorts auf angrenzende Flächen möglich ist. Auf den nicht beanspruchten Grünlandflächen des Deichvorlands inner- und außerhalb des Untersuchungsraums stehen als Brutrevier bzw. zur Nestanlage geeignete Flächen (offenes Grünland mit Singwarten und Strukturen zur Nestanlage, das nicht bereits Revier konkurrierender Brutpaare dieser oder anderer Arten ist) zur Verfügung. Die grundsätzliche Eignung der Flächen innerhalb des NSG, ist durch die hohe Stetigkeit der hier seit mindestens 2010 erbrachten Artnachweise sowie durch Prüfungen der Flächen im Rahmen der Felderfassungen vor Ort belegt. Zudem nahmen die Offenlandbereiche des Raums durch die Rodung der Ufergehölze in 2018 zu – und somit auch für den Wiesenpieper geeignete Lebensräume.

Da Wiesenpieper ihr Nest jedes Jahr neu anlegen ist somit anzunehmen, dass der potenzielle Revierstandort im Rahmen der frühjährlichen Revierbesetzung in das weitere Vorland verlagert werden kann. Die ökologischen Funktionen der Fortpflanzungsstätten bleiben somit im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt.

Nach Abschluss der Deichsanierung wird die ursprüngliche Nutzung der Flächen des Deichvorlands umgehend wiederhergestellt, so dass die vorhabenbedingt beeinträchtigten Flächen wieder uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Beeinträchtigung von Nahrungsräumen

Durch das Vorhaben kommt es (insbesondere durch die Arbeiten im Vorland bei Treudtekath) zur zeitweiligen Beanspruchung bzw. Störung von als Nahrungsraum genutzten Flächen. Eine essenzielle Bedeutung dieser Bereiche ist jedoch nicht zu erwarten. Aufgrund der räumlich begrenzten Flächeninanspruchnahme bei weitestgehendem Erhalt der besonders wertgebenden Grünlandausprägungen sowie der artspezifisch geringe Störungsempfindlichkeit und der abschnittswisen Bauausführung stehen für den Zeitraum der Deichsanierung im Umfeld des Vorhabens Ausweichflächen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Fazit

Weder die vorhabensbedingte Flächenbeanspruchung noch die Störungen durch die Bauarbeiten wirken sich relevant auf Fortpflanzungs-, Ruhe- oder Nahrungsräume dieser Art aus. Durch die Deichsanierung kommt es somit zu keinen Auswirkungen auf Wiesenpieper. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Zwerggans (Code A042)

Vorkommen im Gebiet

Für Zwerggänse ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährlichen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).

Bei den monatlichen Zählungen in den Wintermonaten der Jahre 2012/13 bis 2017/18 wurden keine Zwerggänse im Untersuchungsraum festgestellt [BIOS. WESEL 2018b]. Auch bei den bereits ab März durchgeführten Durchgängen zur Brutvogelerfassung wurden keine noch nicht abgezogene Exemplare festgestellt [eigene Erfassungen].

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Zwerggänse. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Zwergsäger (A068)	
Lebensraum / Verhalten	<p>Für Zwergsäger ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährigen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).</p> <p>Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'Enten, Säger, Lappentaucher' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50).</p> <p>Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.</p>
Zwergschnepfe (A152)	
Lebensraum / Verhalten	<p>Für Zwergschnepfen ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährigen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).</p> <p>Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'vorwiegend auf Feuchtgrünland rastende Limikolen' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50).</p> <p>Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.</p>
Zwergschwan (A037)	
Lebensraum / Verhalten	<p>Für Zwergschwäne ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährigen und herbstlichen Durchzüge von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).</p> <p>Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gruppe der Schwäne im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50).</p> <p>Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.</p>
Zwergtaucher (A690)	
Vorkommen im Gebiet	<p>Für Zwergtaucher ist das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' während der frühjährigen und herbstlichen Durchzüge sowie zur Fortpflanzung von Bedeutung (Populationstyp 'c = Sammlung' und 'r = Fortpflanzung' gem. Standarddatenbogen, LANUV 2019a).</p> <p>Fortpflanzungsstätten des Zwergtauchers bestehen im Untersuchungsraum nicht. Auch eine Nutzung als Nahrungsraum während der Brutzeiten konnte nicht festgestellt werden. Weder wurden in den aktuellen Felderhebungen Artnachweise erbracht, noch lieferte die Auswertung der Altdaten Hinweise auf Brutvorkommen der Art im Raum.</p> <p>Durchzügler wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Mögliche Beeinträchtigungen der Art bzw. der Erhaltungsziele werden in der Gilde 'Enten, Säger, Lappentaucher' im Rahmen einer Potenzialanalyse beurteilt (s. S. 50).</p> <p>Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es durch die lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehenden Vorhabenswirkungen zu keinen relevanten Auswirkungen kommen wird. Eine mögliche Beeinträchtigung der Art bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.</p>

Gilden- / Gruppenweise Betrachtung Gastvögel

Umfassende Felderhebungen zu Gastvögeln liegen nur für überwinternde Wildgänse vor (s.o.). Für die übrigen im Standarddatenbogen [LANUV 2019a] in den Populations-typen 'c' und 'w' geführten Vogelarten erfolgt die Betroffenheitsbeurteilung in Form einer Potenzialbetrachtung (vgl. Kap. 1.3, S. 3).

Vorwiegend auf Feuchtgrünland rastende Limikolen Goldregenpfeifer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Zwergschnepfe

Lebensraum	<p>Bei den Arten handelt es sich um Zug- und Rastvögel, die während der Frühjahrs- und / oder Herbstzeit oder während des Winters in der Regel in Trupps vor allem im Grünland mit niedriger Vegetation aber auch auf Äckern in weitestgehend offener Landschaft sowie in Mooren oder Rieselfeldern rasten. Neben fakultativ und nur sporadisch genutzten Rastplätzen gibt es regelmäßig von größeren Gruppen genutzte traditionelle Rastplätze, die für das Auffüllen der Fettreserven von Bedeutung sind, wobei jährliche Verlagerungen aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung auftreten können. Als Durchzügler erscheinen die Tiere im Herbst in der Zeit von August / September bis Anfang Dezember. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Mitte Februar bis März / April auf.</p> <p>Bedeutende Rastvorkommen in Nordrhein-Westfalen liegen z. B. in den Vogelschutzgebieten 'Hellwegbörde', 'Weseraue' und 'Unterer Niederrhein' sowie in den 'Rieselfeldern Münster' [MKULNV 2013, LANUV 2019f].</p>
Vorkommen im Gebiet	<p>Die hier behandelten Arten rasten vorwiegend auf Grünland, jedoch treten Überschneidungen zu den vorwiegend im Uferbereich rastenden Limikolen auf (s.u.).</p> <p>Durchzügler und Wintergäste (ausgenommen Gänse) wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Belastbare Bestandsdaten zu Rastvorkommen o.g. Arten liegen nicht vor.</p> <p>Im Rahmen der Felderhebung zu Brutvögeln wurden den Raum überfliegende Kiebitze Anfang Juli bei Treudtekath (5 Individuen) und Mitte März am Stummen Deich (ca. 20 Individuen) festgestellt.</p>
Betroffenheit	<p>Die im Hinterland im Nahbereich zum Deich zu beanspruchenden trockenen Grünland- und Ackerflächen sind für die Gilde der gem. MKULNV (2013) vorwiegend auf Feuchtgrünland rastenden Limikolenarten während der frühjährlichen- und / oder herbstlichen Zugzeiten als Rast- und Nahrungsraum nicht von relevanter Bedeutung. Die feuchteren Acker- und Grünlandflächen im Deichhinterland im Umfeld der Gräben werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Infolge des weitestgehenden Erhalts der wasserseitigen Deichböschung, kann auch eine Inanspruchnahme des wertgebenden Feuchtgrünlandes weitestgehend vermieden werden. Auswirkungen durch die Flächeninanspruchnahme sind somit nicht zu erwarten.</p> <p>Obwohl die feuchten Grünlandausprägungen im Raum grundsätzlich als Rastgebiet geeignet sind, ist eine regelmäßige Nutzung der Fläche durch größere Gruppen als tradierter Rastplatz während der frühjährlichen- und / oder herbstlichen Zugzeiten überwiegend nicht anzunehmen. Diese bestehen in weitestgehend störungsarmen und offenen Landschaften. Im Untersuchungsraum ist dies infolge des überwiegend nur schmalen Grünlandstreifens zwischen Deich und Ufer, welcher stellenweise durch Gehölze noch weiter eingeengt wird, und der durch die bestehende Nutzung der Deichwege hervorgerufenen Störungen (insbesondere durch das Ausführen von Hunden) allenfalls im südlichen Untersuchungsraum gegeben. Diese Flächen liegen jedoch überwiegend außerhalb oder im Randbereich der zu erwartenden Vorhabenwirkungen. Bessere Bedingungen zur Rast finden die Tiere z. B. auf den weitläufigen, durch Kolke und Blänken strukturierten und störungsarmen Offenlandbereichen der gegenüberliegenden Uferseite. Eine Bedeutung der Flächen des Untersuchungsraums als fakultativer und sporadisch genutzter Rastraum ist hingegen für die gemäß FIS NRW potenziell zu erwartenden Arten möglich. Somit kann es durch die geplanten Bauarbeiten zur Störung von Arten kommen.</p> <p>Eine relevante Beeinträchtigung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der jeweiligen Art führen würde, ist durch die zeitlich und räumlich stark begrenzten</p>

Vorhabenwirkungen jedoch nicht gegeben, da als fakultatives Rastgebiet weiterhin ausreichend störungsärmere Flächen im Umfeld zur Verfügung stehen. Zumal die Vorhabenwirkungen lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehen, welche aufgrund der abschnittswisen Bauausführung immer nur in einzelnen Bereichen entlang des Deichs stattfinden. Somit ist stets ein Ausweichen in störungsärmere Abschnitte möglich. Zudem können Arbeiten im Vorland – und so auch die damit einhergehenden Störungen des wertgebenden Feuchtgrünlands – auf ein Minimum reduziert werden. Durch die Beschränkung der Bauarbeiten auf den Zeitraum der hochwasserfreien Zeit zwischen Anfang April und Ende Oktober (vgl. Maßnahme M2, Kap. 2.3, S. 7) kann darüber hinaus eine Störung der Tiere während ihrer von Juli / August bis Anfang Dezember andauernden herbstlichen Durchzugszeiten weitestgehend vermieden werden.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf vorwiegend auf Feuchtgrünland rastende Limikolen. Eine mögliche Beeinträchtigung der Arten bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Vorwiegend im Uferbereich rastende Limikolen

Alpenstrandläufer, Bekassine, Bruchwasserläufer, Dunkler Wasserläufer, Grünschenkel, Sichelstrandläufer, Waldwasserläufer

Lebensraum	<p>Bei den Arten handelt es sich um Zug- und Rastvögel die während der Frühjahrs- und / oder Herbstzeit in der Regel in Trupps auf Schlammflächen und in Flachwasserbereichen an Gewässerufeln sowie auf gewässernahen überschwemmten Grünlandflächen rasten. Neben fakultativ und nur sporadisch genutzten Rastplätzen (die z. B. auch in zeitweise überschwemmten Ackerflächen liegen können) gibt es regelmäßig von größeren Gruppen genutzte tradierte Rastplätze, wobei jährliche Verlagerungen innerhalb der Ruhestätte aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung auftreten können. Die Ruhestätte besteht aus den Schlafplätzen sowie den essenziellen regelmäßig für die Nahrungssuche genutzten Flächen [LANUV 2013]. Die Tiere treten auf dem Herbstdurchzug in der Zeit von Anfang Juni (Dunkler Wasserläufer und Rotschenkel oft erst ab August) bis Oktober auf. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten erscheinen die Tiere von Anfang März bis Anfang Juni, mit einem Maximum im April / Mai. Im Winter halten sich die Tiere in aller Regel außerhalb von NRW auf, z. B. in Nord-Westeuropa oder dem deutschen Wattenmeer sowie im Mittelmeerraum oder Afrika. Selten treten Individuen von Arten wie Flusssufer- oder Waldwasserläufer auch in NRW auf.</p> <p>Die bedeutendsten Rastvorkommen in Nordrhein-Westfalen liegen in den Vogelschutzgebieten 'Rieselfelder Münster' und 'Unterer Niederrhein'. Bedeutend sind auch die Vorkommen in den Vogelschutzgebieten 'Weseraue' und 'Hellwegbörde' [LANUV 2019f, BAUER et al. 2005].</p> <p>Die hier behandelten Arten rasten vorwiegend im Uferbereich, jedoch treten Überschneidungen zu den vorwiegend auf Feuchtgrünland rastenden Limikolen auf (s.o.).</p>
Vorkommen im Gebiet	<p>Durchzügler und Wintergäste (ausgenommen Gänse) wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Belastbare Bestandsdaten zu Rastvorkommen o.g. Arten liegen nicht vor.</p>
Betroffenheit	<p>Arten aus der Gilde der gem. MKULNV (2013) vorwiegend im Uferbereich rastenden Limikolenarten können während der frühjährlichen- und / oder herbstlichen Zugzeiten auch feuchte Grünländer und Äcker zur Rast und / oder Nahrungssuche nutzen. Für einzelne Arten können diese Flächen auch als Winterlebensraum dienen. Die vorhabenbedingt beanspruchten trockenen Agrarflächen im unmittelbaren Umfeld des Deiches sind jedoch nicht von relevanter Bedeutung für die Vertreter der Gilde der vorwiegend im Uferbereich rastenden Limikolen, sodass erhebliche Auswirkungen auf diese Arten durch die Flächeninanspruchnahme nicht hervorgerufen werden.</p> <p>Eine Nutzung der Uferbereiche und des ufernahen Grünlands durch Individuen der Arten zur Rast ist grundsätzlich möglich. Eine Bedeutung als regelmäßig von größeren Gruppen genutzter, tradierter Rastraum ist im Untersuchungsraum jedoch überwiegend nicht anzunehmen, da am zur Wasserstraße ausgebauten Rhein die als Rastlebensraum bevorzugten ruhigen Flussbuchten oder Altarme nicht vorliegen. Zudem sind die im Nahbereich zum Deich gelegenen Uferbereiche durch die Nutzung der Deichwege insbesondere für das Ausführen von Hunden nur begrenzt störungsarm. Zwar bieten</p>

die Bereiche zwischen den Bühnen Flachwasserzonen, diese weisen – wie die terrestrischen Uferbereiche auch – weitestgehend sandig-kiesiges Substrat auf. Diese sind somit für sondierende Limikolenarten zur Nahrungssuche nicht geeignet. Für größere Trupps dieser Arten besteht hier, anders als in den traditionellen Rastgebieten, nicht die Möglichkeit die für die Züge bzw. während des Winters benötigten Energiereserven über die Nahrung aufzunehmen.

Eine Bedeutung des Untersuchungsraums während der frühjährlichen- und / oder herbstlichen Zugzeiten sowie (für einzelne Arten) während des Winters als fakultativer und sporadisch genutzter Rastraum ist auch bei den weiteren Arten der Uferlimikolen möglich, so dass es zur temporären Störung der überwiegend störungsempfindlichen Wasservogelarten kommen kann. Eine relevante Beeinträchtigung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der jeweiligen Art führen würde, ist durch die zeitlich und räumlich stark begrenzten Vorhabenwirkungen jedoch nicht gegeben, da den Tieren im Umfeld als fakultatives Rastgebiet weiterhin ausreichend störungsärmere Uferbereiche zur Verfügung stehen. Zumal die Vorhabenwirkungen lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehen, welche aufgrund der abschnittsweisen Bauausführung immer nur in einzelnen Bereichen entlang des Deichs stattfinden. Somit ist ein Ausweichen in störungsärmere Abschnitte möglich. Zudem können Arbeiten im Vorland – und so auch die damit einhergehenden Störungen der Uferbereiche – infolge des weitestgehenden Erhalts der wasserseitigen Deichböschung auf ein Minimum reduziert werden. Durch die Beschränkung der Bauarbeiten auf den Zeitraum der hochwasserfreien Zeit zwischen Anfang April und Ende Oktober (Maßnahme M2) können darüber hinaus die Auswirkungen auf Tiere während des Winters und der herbstlichen Durchzugszeiten bereits im Vorfeld weitestgehend vermieden werden.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Vorwiegend auf im Uferbereich rastende Limikolen. Eine mögliche Beeinträchtigung der Arten bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Enten, Säger, Lappentaucher

Gänsesäger, Krickente, Löffelente, Pfeifente, Schellente, Schnatterente, Spießente, Tafelente, Zwergsäger, Zwergtaucher

Lebensraum	<p>Bei den Arten handelt es sich um Zug- und Rastvögel, die sich während der Frühjahrs- und Herbstzeit oder während des Winters meist in Trupps insbesondere im Bereich von Teichen, Seen, ruhigen Flussbuchten und Altarmen größerer Flüsse sowie fischreichen Baggerseen und Stauseen mit i. d. R. ausgeprägten Flachwasser- und / oder Schlammzonen sowie einer dichte Ufervegetation aufhalten.</p> <p>Neben fakultativ und nur sporadisch genutzten Rastplätzen gibt es regelmäßig von größeren Individuengruppen genutzte tradierte Rast- und Schlafplätze in störungsarmen Gewässerabschnitten. Die Ruhestätte besteht aus den Schlafplätzen sowie den ggf. räumlich davon abweichenden essenziell und regelmäßig für die Nahrungssuche genutzten Flächen. Die Tiere erscheinen im Herbst in der Zeit ab August bis Ende September (Schellenten oft erst im Oktober, Zwergsäger im November). Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Anfang März bis Ende Mai auf. Je nach Witterungsbedingungen sind die Tiere den ganzen Winter über anzutreffen.</p> <p>Die bedeutendsten Rastvorkommen in NRW liegen innerhalb der Vogelschutzgebiete der Westfälischen- und Kölner Bucht, der Weseraue sowie des Niederrheins [MKULNV 2013, LANUV 2019f].</p>
Vorkommen im Gebiet	<p>Durchzügler und Wintergäste (ausgenommen Gänse) wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Belastbare Bestandsdaten zu Rastvorkommen o.g. Arten liegen nicht vor.</p> <p>Im Rahmen der von bis Mitte März bis Mitte Juli 2018 erfolgten Felderhebung zu Brutvögeln wurden Mitte März einzelne Paare bzw. kleine Trupps durchziehender Pfeif- und Schellenten sowie Gänsesäger im Bereich eines Bühnenfeldes sowie Tafelenten in einer vernässten Grünlandsenke an einem Graben im Deichhinterland festgestellt.</p>
Betroffenheit	<p>Die vorhabenbedingt beanspruchten Grünland- und Ackerflächen haben für die hier betrachteten Wasser- und Ufervogelarten während ihrer frühjährlichen- und / oder herbstlichen Zugzeiten als Rast- und Nahrungsraum sowie als Winterlebensraum keine relevante Bedeutung.</p>

Eine Nutzung der Uferbereiche durch Individuen der Arten zur Rast ist grundsätzlich möglich und für Pfeif- und Schellente sowie Gänsesäger auch über Zufallsfunde belegt. Eine Bedeutung als regelmäßig von größeren Gruppen genutzter, tradierter Rastraum ist für den Untersuchungsraum jedoch nicht anzunehmen, da am zur Wasserstraße ausgebauten Rhein die als Rastlebensraum bevorzugten ruhigen Flussbuchten oder Altarme nicht vorhanden sind. Zudem weisen die Uferbereiche weitestgehend sandig-kiesiges Substrat auf. An die vegetationsarmen Uferbereiche schließen i. d. R. unmittelbar die Grünlandflächen an. Als Deckung benötigte dichte Ufervegetation liegt überwiegend nicht vor. Zwar bieten die Bereiche zwischen den Bühnen Flachwasserzonen, das weitestgehende Fehlen von Wasservegetation bedingt jedoch, dass die Entenarten als Herbivore hier – anders als in den traditionellen Rastgebieten – nicht die Möglichkeit haben, die für die Züge bzw. während des Winters benötigten Energiereserven über die Nahrung aufzunehmen. Für die jagenden Arten (Gänsesäger, Zwergsäger, Zwergtaucher) ist die Vegetationsarmut zwar weniger relevant, bessere Jagdbedingungen finden die Tiere jedoch z. B. in den Abgrabungsgewässern nördlich des Untersuchungsraums. Zudem sind die im Nahbereich zum Deich gelegenen Uferbereiche durch die Nutzung der Deichwege insbesondere durch das Ausführen von Hunden nur begrenzt störungsarm.

Eine Bedeutung des Untersuchungsraums während der frühjährlichen- und / oder herbstlichen Zugzeiten als fakultativer und sporadisch genutzter Rastraum für einzelne Tiere ist dennoch möglich, so dass es zur temporären Störung der überwiegend störungsempfindlichen Wasservogelarten kommen kann. Eine relevante Beeinträchtigung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der jeweiligen Art führen würde, ist durch die zeitlich und räumlich stark begrenzten Vorhabenswirkungen jedoch nicht gegeben, da den Tieren im Umfeld als fakultatives Rastgebiet weiterhin ausreichend störungsärmere Uferbereiche zur Verfügung stehen. Zumal die Vorhabenswirkungen lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehen, welche aufgrund der abschnittsweisen Bauausführung immer nur in einzelnen Bereichen entlang des Deichs stattfinden und somit stets ein Ausweichen in störungsärmere Abschnitte ermöglichen. Zudem können Arbeiten im Vorland – und so auch die damit einhergehenden Störungen der Uferbereiche – infolge des weitestgehenden Erhalts der wasserseitigen Deichböschung auf ein Minimum reduziert werden. Durch die Beschränkung der Bauarbeiten auf den Zeitraum der hochwasserfreien Zeit zwischen Anfang April und Ende Oktober (vgl. Maßnahme M2, Kap. 2.3, S. 7) kann darüber hinaus die Störung von Tieren während des Winters und der herbstlichen Durchzugszeiten bereits im Vorfeld weitestgehend vermieden werden.

Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf rastende Enten, Säger oder Lappentaucher. Eine mögliche Beeinträchtigung der Arten bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Schwäne

Singschwan, Zwergschwan

Lebensraum

In Nordrhein-Westfalen kommen Sing- und Zwergschwan als seltene Wintergäste und Durchzügler von in Nordrussland und Skandinavien brütenden Populationen vor. Als Rast- und Überwinterungsgebiete nutzen die Tiere die Niederungen großer Flussläufe mit größeren Stillgewässern und ausgedehnten ruhigen Grünland- und Ackerflächen.

Die Nahrung besteht aus pflanzlichen Komponenten des Süß-, Brack- und Salzwassers. Aber auch Gräser, Kräuter und gelegentlich Getreidekörner und zunehmend Raps können eine Rolle spielen. Zur Nahrungssuche werden vor allem vegetationsreiche Gewässer und gewässernahes Grünland wie Überschwemmungszonen im Deichvorland, seltener (insbesondere bei hoher Schneedecke oder Frost) auch gewässerferne Grünlandbereiche und Äcker genutzt.

Als Rast- und Schlafgewässer dienen größere offene Wasserflächen (Seen, störungsarme Fließgewässerabschnitte). Die Vögel erscheinen ab Mitte Oktober, überwintern mit einem Maximum im Dezember / Januar und ziehen bis Ende März wieder ab, wobei die Singschwäne i. d. R. einige Wochen früher ankommen und später abziehen.

Vorkommen im Gebiet	Die bedeutendsten Rast- und Wintervorkommen in Nordrhein-Westfalen liegen am Unteren Niederrhein und im Vogelschutzgebiet 'Weseraue'. Die Mittwinterbestände betragen landesweit geschätzt 100 - 200 Individuen [LANUV 2019f]. Durchzügler und Wintergäste (ausgenommen Gänse) wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Belastbare Bestandsdaten zu Rastvorkommen o.g. Arten liegen nicht vor.
Betroffenheit	Das Auftreten von Sing- oder Zwergschwan im Raum kann nicht generell ausgeschlossen werden. Der zur Wasserstraße ausgebaute Rhein ist im Untersuchungsraum allerdings nicht als tradiertes Rast- und / oder Schlafgewässer für Schwäne geeignet. Die Ufer- und Flachwasserbereiche des Rheins sind weitestgehend vegetationslos und weisen somit keine relevante Bedeutung als Nahrungsraum der Arten auf. Möglich ist hingegen das Auftreten nahrungssuchender Tiere auf dem durch das Vorhaben beanspruchten bzw. gestörten Agrarflächen, insbesondere im Deichvorland. Eine relevante Beeinträchtigung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der jeweiligen Art führen würde, ist durch die zeitlich und räumlich stark begrenzten Vorhabenwirkungen nicht zu erwarten, da den im Raum potenziell rastenden Tieren weiterhin ausreichend zur Nahrungssuche geeignete Flächen im Umfeld zur Verfügung stehen. Zumal die Vorhabenswirkungen lediglich für den Zeitraum der Bauarbeiten bestehen, welche aufgrund der abschnittswisen Bauausführung immer nur in einzelnen Bereichen entlang des Deichs stattfinden. Somit ist stets ein Ausweichen in störungsärmere Abschnitte möglich. Zudem können Arbeiten im Vorland – und so auch die damit einhergehenden Störungen und Flächeninanspruchnahmen des wertgebenden Feuchtgrünlands – infolge des weitestgehenden Erhalts der wasserseitigen Deichböschung auf ein Minimum reduziert werden. Durch die Beschränkung der Bauarbeiten auf den Zeitraum der hochwasserfreien Zeit zwischen Anfang April und Ende Oktober (vgl. Maßnahme M2, Kap. 2.3, S. 7), kann darüber hinaus die Störung von Tieren während des Winters und der herbstlichen Durchzugszeiten bereits im Vorfeld weitestgehend vermieden werden. Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf rastende Schwäne. Eine mögliche Beeinträchtigung der Arten bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

Adler

Fischadler, Seeadler

Lebensraum	In Nordrhein-Westfalen können Seeadler als regelmäßige, aber sehr seltene Nahrungsgäste am Unteren Niederrhein und in der Weseraue auftreten. Der Fischadler kommt in NRW als regelmäßiger aber seltener Durchzügler vor. Als Rastgebiete benötigen die Tiere ruhige gewässerreiche Landschaften mit großen Stillgewässern, die einen guten Fischbesatz aufweisen. Während die Nahrung des Fischadlers fast ausschließlich aus Fischen besteht ergänzen Seeadler ihr Nahrungsspektrum auch um mittelgroße Säugetiere, Vögel oder Aas. Als Nahrungsgebiete werden gewässerreiche Auenlandschaften und größere Stillgewässer sowie ruhige Abschnitte und Staustufen großer Flüsse genutzt. Der Bestand des Seeadlers als Nahrungsgast in Nordrhein-Westfalen wird auf unter 10 Individuen geschätzt, der Maximalbestand des Durchzugs von Fischadlern auf bis zu 100 Tiere [LANUV 2019f].
Vorkommen im Gebiet	Durchzügler und Wintergäste (ausgenommen Gänse) wurden im Raum nicht systematisch über Felderhebungen erfasst. Belastbare Bestandsdaten zu Rastvorkommen o.g. Arten liegen nicht vor.
Betroffenheit	Eine relevante Bedeutung des Untersuchungsraums als winterliches Rastgebiet bzw. während der herbstlichen und frühjährlichen Wanderungen bestehen für Fisch- und Seeadler nicht. Infolge des schnell fließenden, zur Wasserstraße ausgebauten Rheins und der nur begrenzten Störungsarmut des Gebiets ist der Untersuchungsraum als Rastgebiet der Arten nur wenig geeignet. Durch die Deichsanierung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Adler. Eine mögliche Beeinträchtigung der Arten bzw. der Erhaltungsziele kann ausgeschlossen werden.

4.3 Summationswirkungen

Auswirkungen auf Arten gemeinschaftlicher Bedeutung gem. FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie in NATURA 2000 – Gebieten können in ihrer Intensität durch andere Vorhaben im Umfeld verstärkt werden (= Synergieeffekte oder Kombinationswirkung). Daher erfolgt eine Abschätzung, ob es durch dieses Vorhaben zu kumulativen Wirkungen mit anderen Plänen und Projekten kommen kann.

Projekte und Pläne im Umfeld der geplanten Deichsanierung

Gemäß aktuellen Abfragen des Internetportals 'FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW - Vorhaben- und gebietsbezogene Dokumentation von FFH-Verträglichkeitsprüfungen für Projekte und Pläne' [LANUV 2019g] bestehen im Umfeld des Vorhabens folgende FFH-relevante Planungen:

□ Visselsches Feld 'Süderweiterung'

Die geplante Abgrabungserweiterung liegt nordöstlich des Wegs Vahnum und somit am östlichen Rand des Untersuchungsgebiets.

Die durch das Projekt betroffene Arten sind:

- Blässgans: Auswirkung durch 'Verlust von Äsungsflächen' infolge durchzuführender Kohärenzsicherungsmaßnahmen 'nicht erheblich'
- Saatgans: Auswirkung durch 'Verlust von Äsungsflächen' infolge durchzuführender Kohärenzsicherungsmaßnahmen 'nicht erheblich'
- Flusseeeschwalbe: Auswirkung durch 'direkten Flächenverlust' infolge durchzuführender Kohärenzsicherungsmaßnahmen 'nicht erheblich'
- Kiebitz: Auswirkung durch den 'Verlust von Brutflächen' infolge durchzuführender Kohärenzsicherungsmaßnahmen 'nicht erheblich'
- Wiesenpieper: Auswirkungen durch 'Störung des Bruthabitats' sind 'nicht erheblich'

□ 40. FNP-Änderung Wesel

Das Deichvorland im südlichen Untersuchungsraum, deichnahe Flächen des zentralen Untersuchungsraums landseitig des Deichs sowie der Bereich der geplanten Abgrabungserweiterung südöstlich des Weges Vahnum (s.o.) liegen innerhalb der 40. Änderung des Flächennutzungsplans Wesel.

Gemäß Mitteilung des Stadt Wesel aus 06.2019 ist diese Änderung bereits in dem von der Stadt Wesel zur Verfügung gestellten Planausschnitt des Flächennutzungsplans enthalten (s. Umweltbericht Kap. 3.1 'Übergeordnete Planungen').

Die Ausweisung des FNP im Umfeld der geplanten Deichsanierung als 'Flächen für die Landwirtschaft' führt zu keiner Änderung der Nutzung und somit zu keinen veränderten Wirkungen auf das Vogelschutzgebiet. Darüber hinaus ist die geplante Abgrabung Visselsches Feld 'Süderweiterung' dargestellt (siehe oben).

Zu erwartende Summationswirkungen

Im vorliegenden Fall beschränken sich mögliche Beeinträchtigungen durch das Deichsanierungsvorhaben auf den kurzen Zeitraum der voraussichtlich einjährigen Bauphase. Mit Abschluss der Deichsanierung sind die ehemaligen Lebensraumqualitäten wieder hergestellt. Das zu überbauende Magergrünland der landseitigen Deichböschung ist für keine der prüfrelevanten Arten von essenzieller Bedeutung. Zudem wird dessen Verlust durch einen gleichartigen Ausgleich kompensiert. Für keine relevante Vogelart des Vogelschutzgebietes kommt es damit zu einem dauerhaften Lebensraumverlust. Darüber hinaus können Beeinträchtigungen von wertge-

benden Vogelarten des Vogelschutzgebiets durch geeignete Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (z.B. Bauzeitenbegrenzungen und Vergrämnungsmaßnahmen) vermieden werden. Die geplante Deichsanierung wird langfristig keine Beeinträchtigung des VSG 'Unterer Niederrhein' in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nach sich ziehen.

Synergieeffekte mit anderen Vorhaben können sich somit nur bei Akkumulationen der zeitweiligen baubedingten Auswirkungen ergeben. Diese werden dann relevant, wenn durch weitere Vorhaben (hier die geplante Abgrabungserweiterung Visselsches Feld) Flächen beeinträchtigt werden, die auch eine Funktion für durch die Deichsanierung betroffene Arten aufweisen. Die dann zusätzlich auf diese Arten wirkenden Vorhabenswirkungen können dazu führen, dass Tieren, die ggf. vor den Wirkungen der Deichsanierung kleinräumig ausweichen (einzelne nahrungssuchende Kiebitze und Rostgänse sowie durchziehende / überwinterte Arten wie Gänse oder Wiesenlimikolen) u.U. nicht ausreichend störungsarme Flächen im Umfeld des Vorhabens zur Verfügung stehen.

Da die Bauarbeiten während der hochwasserfreien Zeit von April bis Oktober ausgeführt werden, ist eine relevante Betroffenheit von herbstlichen Durchzüglern und Wintergästen nicht gegeben.

Die Flächen im Nahbereich zur geplanten Abgrabung entlang des Weges Vahnum sowie der angrenzenden Wohnlagen weisen keine relevante Bedeutung als Nahrungs- / Rastraum für stöempfindliche Arten auf. Mögliche Ausweichräume liegen nördlich des Deichsanierungsabschnittes und sind von den Wirkungen der Abgrabungserweiterung nicht betroffen. Auch bei einer zeitgleichen Durchführung von Deichsanierung und im Osten liegender Abgrabung Visselsches Feld kommt es somit zu keiner Beeinträchtigung potentieller Nahrungs- / Rasträume durch Störwirkungen und somit zu keinen Summationswirkungen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass auch unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte mit anderen Plänen oder Projekten keine erheblichen Beeinträchtigungen des Natura2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten sind.

5. Zusammenfassende Beurteilung und Fazit

Der Deichverband Bislich-Landesgrenze plant die Sanierung des Banndeichs im Planungsabschnitt 4 (PA) der Deichsanierung Bislich (Rhein-km ca. 826,8 - 827,9 rechtes Ufer). Der Planungsabschnitt liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes 'Unterer Niederrhein' (Gebiets-Nr. DE 4203-401).

Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Bereits im Rahmen der im Vorfeld stattgefundenen Abstimmungsprozesse zur Trassenführung sowie zur Lage und Größe der Arbeitsstreifen konnten Auswirkungen infolge der

- Sanierung innerhalb der bestehenden Trasse,
- dem weitestgehenden Erhalt der wasserseitigen Deichböschungen und
- der Begrenzung des Arbeitsstreifens im Deichvorland auf ein technisch notwendiges Mindestmaß

minimiert werden.

Wesentliche Konflikte, insbesondere mit Brutrevieren offenlandbrütender Vogelarten und (potenziellen) Rastgebieten durchziehender oder überwinternder Arten, konnten so bereits in einem frühen Planungsstadium begrenzt werden.

Zudem wurden bereits im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Teil C1 der Antragsunterlagen) allgemeine und vorsorgliche Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Bauzeitenbegrenzungen und Vergrämungsmaßnahmen) festgelegt, welche die zu erwartenden Konfliktpotenziale weiter verringern konnten. Diese Vorgaben werden als beantragte und auszuführende Maßnahmen in der Bewertung der FFH-Verträglichkeit berücksichtigt.

Der zu sanierende Banndeichabschnitt verläuft durch das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein'. Das Gebiet umfasst im Wesentlichen die rezente Aue des Rheins und erstreckt sich von Duisburg-Baerl im Süden bis zur niederländischen Grenze im Norden. Es hat eine herausragende Bedeutung als Überwinterungsraum für arktische Wildgänse. Darüber hinaus hat es landesweite Bedeutung für viele gewässergebundene Brutvögel und wird, neben den Gänsen, von vielen weiteren Vogelarten als Rast- und Überwinterungsgebiet genutzt.

Mögliche Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet können sich durch die notwendigen, jedoch zeitlich und räumlich eng begrenzten bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahmen sowie die baubedingt vorübergehend erhöhte anthropogene Beunruhigung ergeben. Nachhaltige betriebs- / nutzungsbedingte Wirkungen sind in keinem relevanten Ausmaß gegeben.

Die Vorkommen der nachgewiesenen Arten mit Relevanz für das Vogelschutzgebiet sowie die betrachteten Konflikträume der geplanten Deichsanierung sind im Konfliktplan (Plan 1) dargestellt.

Im Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist festzustellen, dass durch das Deichsanierungsvorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' bzw. die relevanten Arten und Erhaltungsziele zu erwarten sind. Durch die notwendigen Flächeninanspruchnahmen werden keine Brutstandorte oder essenziellen Rast- oder Nahrungsräume beansprucht. Infolge des weitestgehenden Erhalts der wasserseitigen Deichböschung kommt es im besonders wertgebenden Deichvorland nur zu kleinräumigen Flächeninanspruchnahmen. Auch die Störung

des Vorlands beschränkt sich somit weitestgehend auf den Zeitraum der unmittelbar auf der Deichkrone stattfindenden Arbeiten.

In Abhängigkeit der zum heutigen Zeitpunkt noch nicht genau zu definierenden Bau-logistik wird die Deichbaumaßnahme abschnittsweise ausgeführt werden. Ein Ausweichen empfindlicher Arten auf ungestörte Flächen wird so möglich, zumal ausreichend geeignete Ausweichflächen unmittelbar außerhalb des Wirkraums der Deichsanierung zur Verfügung stehen. Die Bauarbeiten werden im Wesentlichen während der hochwasserfreien Zeit von April bis Oktober ausgeführt, so dass keine relevante Betroffenheit von herbstlichen Durchzüglern und Wintergästen gegeben ist. Mit Abschluss der Deichsanierung sind die ehemaligen Lebensraumqualitäten wieder hergestellt. Die Inanspruchnahme von Magergrünland der landseitigen Deichböschung (welches für keine der relevanten Arten von essenzieller Bedeutung ist) wird durch einen gleichartigen Ausgleich kompensiert.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das geplante Vorhaben bei vollständiger Umsetzung der definierten Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung von Auswirkungen zu keiner Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets 'Unterer Niederrhein' (Gebiets-Nr. DE-4203-401) in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen wird. Damit ist die Durchführung der geplanten Deichsanierung nach den Vorgaben des § 34 BNatSchG als verträglich einzustufen.

**Büro für Landschaftsplanung
Böhling**

An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau
Tel. 02821.7648-0 · Fax 02821.7648-20



Bedburg-Hau, **27.12.2019**
(Datum)

..... 
(Stempel / Unterschrift)

6. Quellennachweis

BIOS. WESEL (2018a):

Daten zu Brutvogelrevieren im NSG Rheinaue Bislich-Vahnum. Daten 2013, 2016, 2017, 2018. Biologische Station im Kreis Wesel e.V., Datenlieferung 21.12.2018

BIOS. WESEL (2018b):

Daten zu überwinternden Gänsen im Untersuchungsraum; Winter 2012/13-2017/2018 (Erfassungszeitraum September - März). Biologische Station im Kreis Wesel e.V., Datenlieferung 21.12.2018

BÖHLING (2002a):

FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Deichsanierung 'Bislich' Planungsabschnitt 4 (Rhein-km ca. 826,8 bis 827,8 rechtes Ufer). Büro für Landschaftsplanung Dipl. Ing. Burkhard Böhling, Bedburg-Hau.

BÖHLING (2002b):

Daten zu Brutvogelrevieren im Untersuchungsraum der Deichsanierung 'Bislich' Planungsabschnitt 4 (Rhein-km ca. 826,8 bis 827,8 rechtes Ufer), Daten Juni / Juli 2000. Büro für Landschaftsplanung Dipl. Ing. Burkhard Böhling, Bedburg-Hau.

DOER & WILLE (2013)

Wildgänse am Niederrhein. Falke, Band 60, pp. 242-245.

FLADE (1994):

Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching.

GUP (2019):

GEWECKE UND PARTNER BERATENDE INGENIEURE GMBH: Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Deichsanierung Bislich 4. Planungsabschnitt, zwischen Rhein-km 826,8 - 827,9 r. U.; Teil A Technische Planung – Prüfexemplar. Lohmar, Dezember 2019.

LANUV (2011):

Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet 'Unterer Niederrhein' DE-4203-401; Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW. Internetabfrage April 2019
https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/schutzgeb/vogelschutzgebiete/mako/MAKO_VSG_Unterer_Niederrhein_Endfassung.pdf

LANUV (2019a):

Standard-Datenbogen DE-4203-401. Datum der Erstellung: 11 / 1999, Datum der Aktualisierung: 04 / 2016; Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW. Internetabfrage April 2019
<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/web/babel/media/sdb/s4203-401.pdf>

LANUV (2019b):

Fachinformationssystem (FIS NRW): Kurzbeschreibung zum Vogelschutz-Gebiet DE-4203-401 'Unterer Niederrhein'. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Recklinghausen. Internetabfrage April 2019.
<http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-4203-401>

LANUV (2019c):

Fundortkataster für Pflanzen und Tiere in NRW. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Recklinghausen. Datenbereitstellung 06.12.2018 und 05.02.2019.

LANUV (2019d):

Fachinformationssystem 'Planungsrelevante Arten in Nordrhein-Westfalen' (FIS NRW): zu erwartendes Artenspektrum planungsrelevanter Arten in den Messtischblättern (MTB) in Nordrhein-Westfalen - Quadrant 4 MTB 4204 Rees und Quadrant 2 MTB 4304 Xanten. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Recklinghausen. Onlineabfrage April 2019.
<http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>

LANUV (2019e):

Fachinformationssystem 'Schutzgebiete / schutzwürdige Gebiete' (FIS-NRW) im Landschaftsinformationssystem des Landes (LINFOS). Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Recklinghausen, Internetabfrage April 2019.
(WMS-Dienst URL: <http://www.wms.nrw.de/umwelt/linfos?>)

LANUV (2019f):

Fachinformationssystem 'Planungsrelevante Arten in Nordrhein-Westfalen' (FIS NRW): Artinformationen und Artenschutzmaßnahmen. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Recklinghausen. Onlineabfrage April 2019.

(<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>)

LANUV (2019g):

FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Nordrhein-Westfalen - Vorhaben- und gebietsbezogene Dokumentation von FFH-Verträglichkeitsprüfungen für Projekte und Pläne. Internetabfrage September 2019.

(<https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku/gebiete/gesamt/DE-4203-401>)

MKULNV (2013):

Leitfaden 'Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen' für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in NRW. Forschungsprojekt des MKULNV NRW, Schlussbericht 05.02.2013. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW.

MKULNV (2016):

Ministerialblatt (MBL NRW.) Ausgabe 2016 Nr. 12: Bekanntmachung der Europäischen Vogelschutzgebiete in Nordrhein-Westfalen (III-4-616.07.00.07) vom 13. April 2016. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Düsseldorf.

(https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_de-tail_text?anw_nr=7&vd_id=15608&vd_back=N244&sg=0&menu=0)

ÖKOPLAN (2010):

Ökoplan Ingenieure AG: Abgrabung Visselsches Feld: FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und Artenschutzgutachten. Zürich 2010.

ÖKOPLAN (2017):

Ökoplan Ingenieure GmbH & Co. KG: Abgrabung Visselsches Feld 'Süd' - Erweiterung: Weiterführende Erläuterungen und Klarstellungen zu den eingereichten Unterlagen. Hamminkeln 2017.

SUDMANN (1998):

Fachliche Grundlagen für die Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes 'Unterer Niederrhein' 1983 und 1998. Gutachten im Auftrag des Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW, Kreisverbände Kleve und Wesel. Kranenburg.

Deichsanierung 'Bislich'

Planungsabschnitt 4

(Rhein-km 826,8 - 827,9 rechtes Ufer)

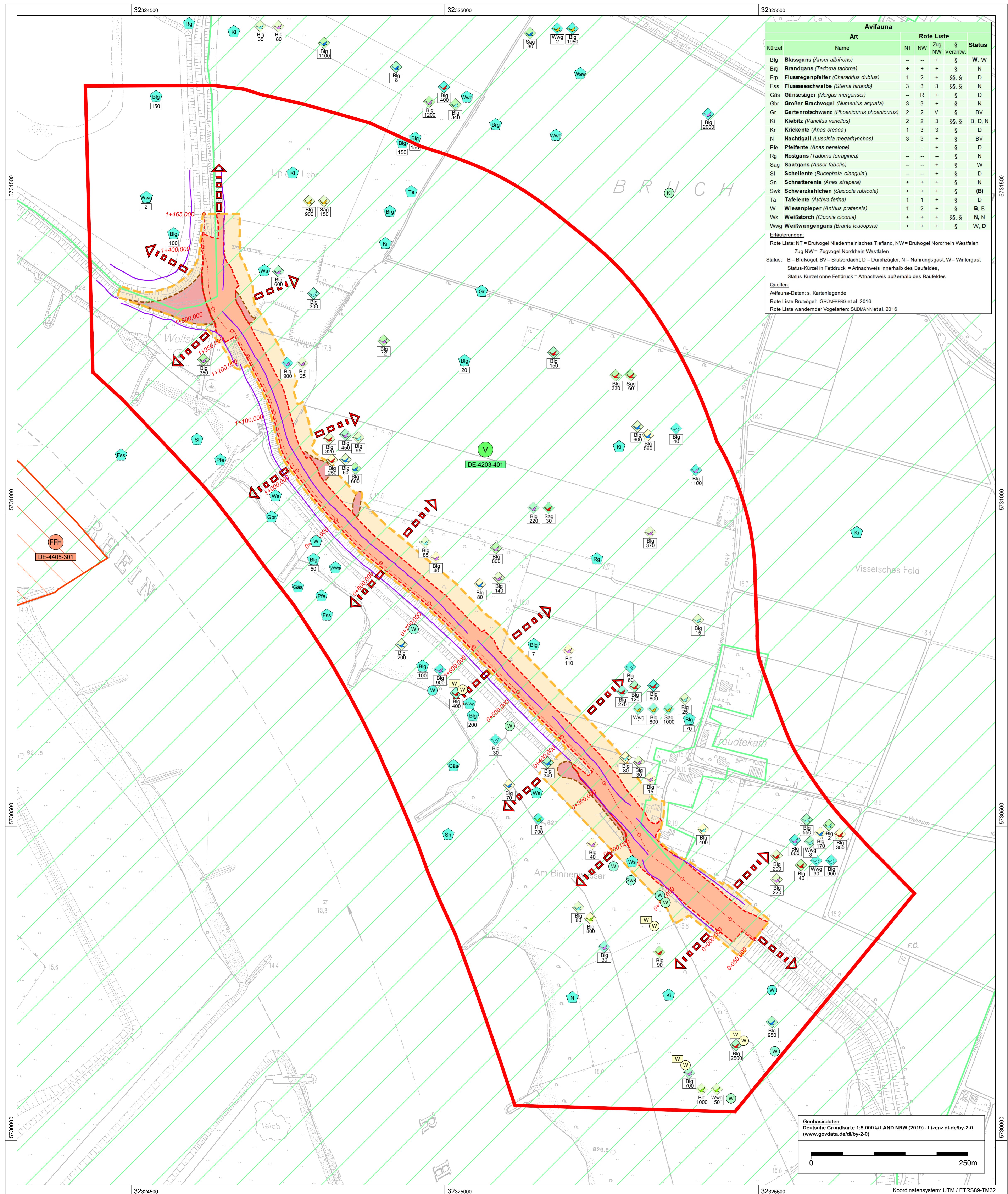
GENEHMIGUNGSPLANUNG 2019

FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)

Pläne

Plan 1: Konfliktplan (18204-5-1-1)

M 1:2.500



Avifauna		Rote Liste			Status
Kürzel	Name	NT	NW	Zug	Verantw.
Blg	Bläsgans (<i>Anser albifrons</i>)	-	-	+	W, W
Brg	Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	+	+	+	N
Frp	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	1	2	+	§, §, D
Fss	Flussschwärze (<i>Sterna hirsuta</i>)	3	3	3	§, §, N
Gas	Gänseäger (<i>Mergus merganser</i>)	-	R	+	§, D
Gbr	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	3	3	+	§, N
Gr	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	2	2	V	§, BV
Ki	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	2	2	3	§, §, B, D, N
Kr	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	1	3	3	§, D
N	Nachtgall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	3	3	+	§, BV
Pfe	Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	-	-	+	§, D
Rg	Rostgans (<i>Tadoma ferruginea</i>)	-	-	+	§, N
Sag	Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	-	-	+	§, W
Sl	Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	-	-	+	§, D
Sn	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	+	+	+	§, N
Swk	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)	+	+	+	§, (B)
Ta	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	1	1	+	§, D
W	Wiespieper (<i>Arthus pratensis</i>)	1	2	+	§, B, B
Ws	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	+	+	+	§, §, N, N
Wwg	Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)	+	+	+	§, W, D

Erläuterungen:
 Rote Liste: NT = Brutvogel Niederrheinisches Tiefland, NW = Brutvogel Nordrhein Westfalen
 Zug NW = Zugvogel Nordrhein Westfalen
 Status: B = Brutvogel, BV = Brutverdacht, D = Durchzügler, N = Nahrungsgast, W = Wintergast
 Status-Kürzel in Fettdruck = Artnachweis innerhalb des Baufeldes
 Status-Kürzel ohne Fettdruck = Artnachweis außerhalb des Baufeldes

Quellen:
 Avifauna-Daten: s. Kartenlegende
 Rote Liste Brutvögel: GRÜNEBERG et al. 2016
 Rote Liste wandernder Vogelarten: SUDMNetal. 2016

Konfliktplan

- Untersuchungsraum
- Deichplanung**
 - Deichneubaufäche - Planung
 - Geländeauffüllung - Planung
 - Deichstationierung - Planung
 - Arbeitstreifen - Planung
- Konflikte**
 - Dauerhafte Flächeninanspruchnahme - möglicher dauerhafter Verlust von Lebensräumen / Teilhabensräumen FFH-relevanter Arten - ggf. direkte Gefährdung FFH-relevanter Arten
 - Temporäre Flächeninanspruchnahme - möglicher zeitweiliger Verlust von Lebensräumen / Teilhabensräumen FFH-relevanter Arten - ggf. direkte Gefährdung FFH-relevanter Arten
 - Temporäre baubedingte Störwirkungen - mögliche temporäre Störung der Vorkommen FFH-relevanter Arten durch Emissionen / anthropogene Beunruhigung

Planerische Vorgaben

- Schutzgebiete**
 - FFH-Gebiet (DE-4405-301) Gebiets-Nr.
 - Vogelschutzgebiet (DE-4203-401) Gebiets-Nr.

FFH-relevante Arten
 Vorkommen FFH-relevanter Arten* gem. aktuellen Bestandsaufnahmen (untersuchte potenziell vorkommende Arten nur im Textteil, siehe dort)
 * im Standard-Datenbogen des VSG Unterer Niederrhein aufgeführte Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG.

Gänse

- BIOSTATION WESEL (2018b):
- Wintergast 2012/2013
 - Wintergast 2013/2014
 - Wintergast 2014/2015
 - Wintergast 2015/2016
 - Wintergast 2016/2017
 - Wintergast 2017/2018
- Artnachweis mit Kürzel und Anzahl Individuen pro monat. Aufnahme
- September
 - Oktober
 - November
 - Januar
 - Februar
 - März
 - Dezember

Brutvögel

- Bk Art-Kürzel
- Fundortkataloger 2013 (LANUV 2019):
- Brutvögel 2013
- BIOSTATION WESEL (2018a): Vögel im NSG Rheinaue Bislich-Vahnum
- Brutvögel 2013
 - Brutvögel 2016
 - Brutvögel 2017
 - Brutvögel 2018
- EIGENE ERFASSUNG (2018):
- Brutvögel 2018
 - Brutverdacht 2018
 - Nahrungsgast 2018
 - Durchzügler 2018 (Zufallsfunde während der Brutzeiten)
 - Wintergast (Zufallsfunde März 2018) mit Anzahl festgestellter Exemplare

Sonstige Darstellungen

- Deichaufstandsfläche - Bestand

Planverfasser:
 Büro für Landschaftsplanung
 Böbling

 Deidburg-Heu, im Dezember 2018

Technische Planung:		GEWECKE UND PARTNER <small>Beratende Ingenieure GmbH</small>	
Bearbeiter:		Büro für Landschaftsplanung Böbling <small>An der Molkerei 11 - 47551 Bedburg-Heu Tel. 02821.7648-0 - Fax 02821.7648-20</small>	
Auftraggeber:		Deichverband Bislich-Landsgrenze Deichstraße 2 46446 Emmerich am Rhein	
Geobasisdaten: Deutsche Grundkarte 1:5.000 © LAND NRW (2019) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl/by-2-0)		Maßstab: 1 : 2.500	
FFH-Vorträglichkeitsstudie Plan 1: FFH-Konfliktplan		Datum: 27.12.2019 Zeichnungs-Nr.: 18204-S-1-1	

